



bilanz *

www.spdfraktion.de

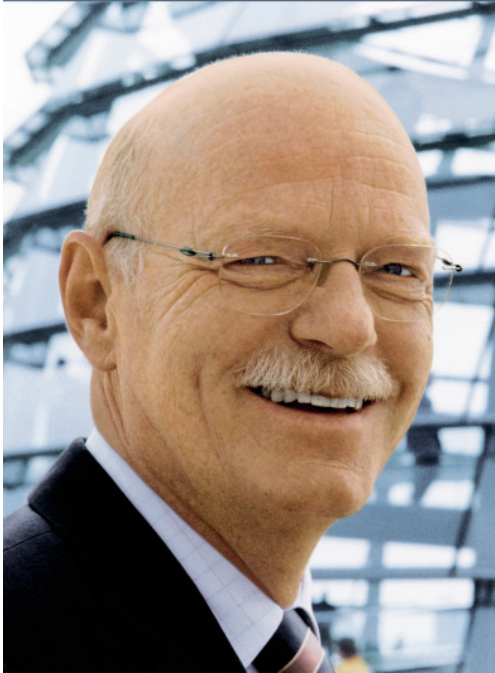
* Unsere Handschrift

Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion
2005 - 2008

Inhaltsverzeichnis

05	Vorwort Dr. Peter Struck, MdB Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
06	Arbeitsmarktpolitik
15	Wirtschaft und Technologie
20	Finanz- und Haushaltspolitik
32	Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik
38	Bildungs- und Forschungspolitik
44	Rentenpolitik
49	Gesundheitspolitik
53	Rechtspolitik
58	Innenpolitik
65	Kultur und Medien
69	Sport
71	Umwelt- und Energiepolitik
77	Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik
82	Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik
88	Neue Länder
90	Europapolitik
96	Außen- und Sicherheitspolitik
98	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik
101	Menschenrechtspolitik

Vorwort



Wir haben in den letzten drei Jahren viel Gutes beschlossen: Die Einführung des Elterngeldes, die Verabschiedung der Klimapakete, die Erhöhung des BAföG und des Wohngeldes, die Konsolidierung des Bundeshaushalts, verstärkte Investitionen in Bildung und Forschung und Vieles mehr. Bei all diesen Maßnahmen war die sozialdemokratische Handschrift mehr als deutlich zu erkennen.

Und: Ohne uns Sozialdemokraten hätte die Union die Erbschaftsteuer auslaufen lassen. Wir haben durchgesetzt, dass die Erbschaftsteuer weiter erhoben wird und den Ländern 4 Mrd. Euro für Investitionen in Bildung und Forschung zur Verfügung stehen. Damit haben wir verhindert, dass die Erbschaftsteuer dasselbe Schicksal ereilt wie die Vermögensteuer.

Auch in den letzten Wochen, die von der dramatischen Zuspitzung der internationalen Finanzmarktkrise geprägt waren, war es gut, dass wir Sozialdemokraten an der Regierung entscheidend mitwirken. Mit dem Bundesfinanzminister an der Spitze haben wir innerhalb weniger Tage ein gigantisches Rettungspaket geschnürt und so die deutsche Volkswirtschaft, den Mittelstand, die Sparer und die Arbeitnehmer, vor schwerem Schaden bewahrt.

Nach dem Rettungsschirm für den Finanzmarkt war es folgerichtig, ein Maßnahmenpaket für Beschäftigung zu schnüren. Mit diesem Paket sind wir auf einem guten Weg, die Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken. Die Maßnahmen fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von 50 Mrd. Euro.

Mit dieser Broschüre stellen wir einen Ausschnitt unserer Arbeit in der Großen Koalition dar. Es wird deutlich: Deutschland braucht die Sozialdemokratie an der Spitze der Regierung, auch nach 2009.

Mit freundlichen Grüßen

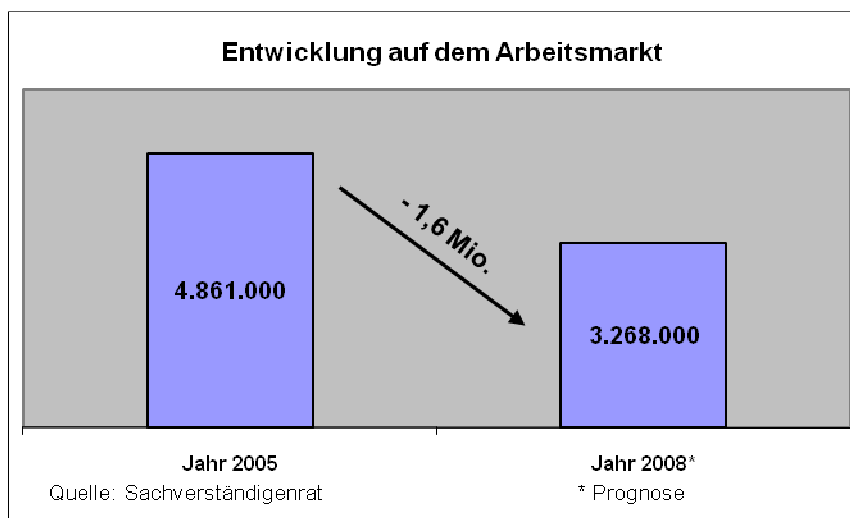
A handwritten signature in black ink that reads "Peter Struck". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Peter Struck

Arbeitsmarktpolitik

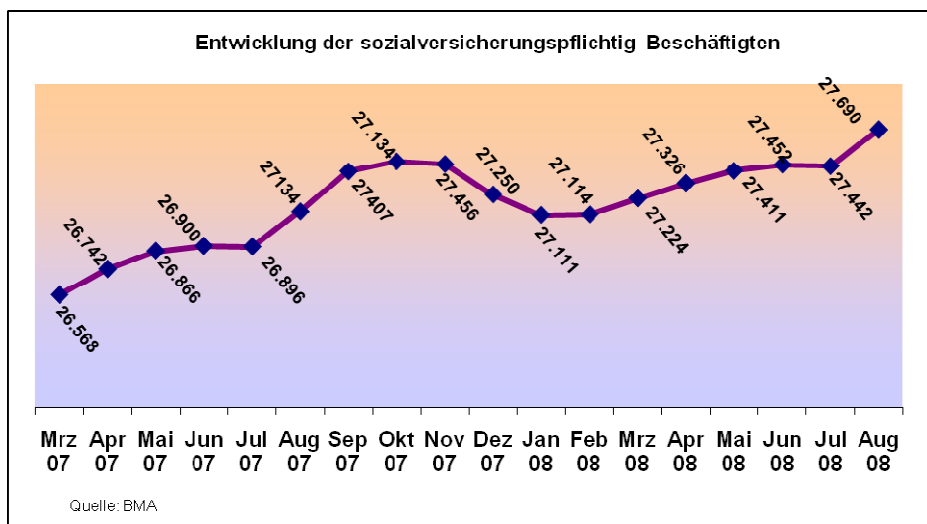
Wir haben die gute wirtschaftliche und konjunkturelle Situation zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze genutzt. Die Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass wir das Richtige getan haben und besser als früher für schwierige Zeiten gerüstet sind.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Während im Jahresdurchschnitt 2005 noch 4,9 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet waren, sinkt diese Zahl 2008 im Jahresdurchschnitt auf rund 3,3 Millionen. Erstmals seit November 1992 gab es im Oktober weniger als 3 Millionen Arbeitslose.



Niemals gab es in Deutschland so viele Beschäftigte wie heute: Über 40 Millionen Erwerbstätige und rund 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zeigen, dass sich die Reformen der letzten Jahre auszahlen.

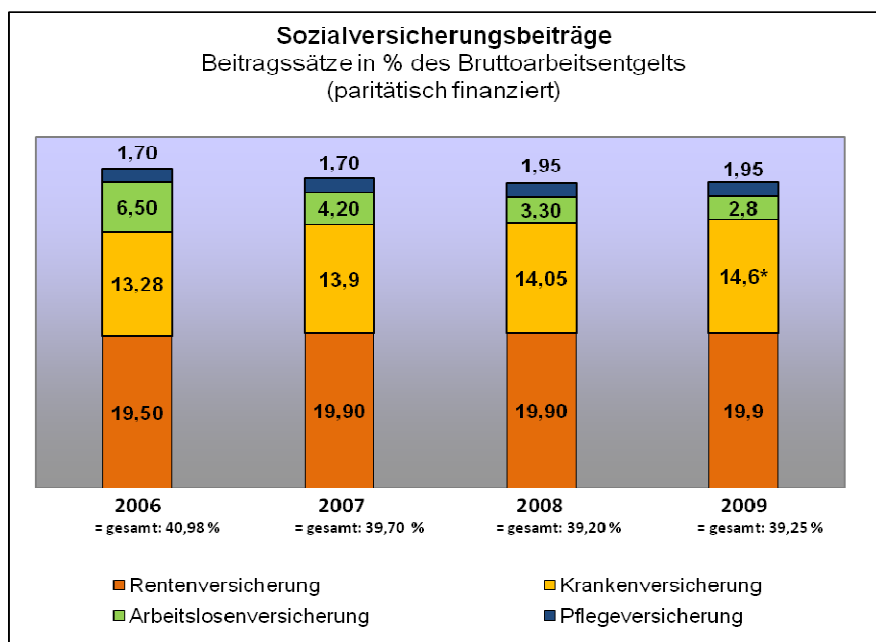
Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass die günstige Entwicklung der vergangenen Jahre bei den Arbeitslosenzahlen nicht ungebrochen weitergeht. Die Finanzmarktkrise wird sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken. Richtig ist es deshalb, mit dem sog. „Beschäftigungsschirm“ und weiteren Maßnahmen Investition und Beschäftigung zu unterstützen, um die Folgen der Finanzmarktkrise für den Arbeitsmarkt abzufedern.



Dazu gehört u. a. die Lohnnebenkosten stabil unter 40 Prozent zu belassen. Deshalb senken wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit 1975. Innerhalb von zwei Jahren haben wir diesen Satz damit mehr als halbiert und die Beitragszahler um über 30 Mrd. Euro entlastet. Bei einem Jahresbrutto von 30.000 Euro sind das 555 Euro weniger Arbeitslosenversicherungsbeiträge als noch 2006.

Insgesamt bleiben die Sozialversicherungsbeiträge auch 2009 deutlich unter 40 Prozent, der Arbeitgeberbeitrag liegt unter der 20-Prozent-Marke.

Zum Beschäftigungsschirm gehört auch die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes zum 1. Januar 2009 auf 18 Monate. Damit fällt es leichter, Beschäftigte in Unternehmen zu halten, wenn Aufträge ausbleiben. Sie bleiben verfügbar, wenn sich die Auftragslage wieder verbessert.



* weitere 0,9 Prozent werden allein von Arbeitnehmern im Rahmen der Krankenversicherung getragen.

Deutschland braucht einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen Chancen eröffnet, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen und für das Alter vorzusorgen. Hierfür müssen wir die Voraussetzungen weiter verbessern. Es geht uns dabei aber nicht um irgendwelche Arbeit, es geht uns um gute Arbeit. Denn nur gute Arbeit schafft sozialen Zusammenhalt. Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit selbstständig leben können. Deshalb halten wir am gesetzlichen Mindestlohn fest.

Die große Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland zahlt faire Löhne, so dass in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Eine steigende Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die voll erwerbstätig sind, müssen zur Sicherung des Lebensunterhalts aber auf ergänzende Leistungen des Staates zurückgreifen. Es handelt sich dabei um rd. 1,2 Millionen Menschen, die ergänzend zu ihrem Lohn oder Gehalt

Arbeitslosengeld II erhalten. Es ist nicht nur ein gesellschaftlicher Skandal, dass Menschen, trotz Arbeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Es ist auch ökonomischer Unsinn, weil der Staat damit dauerhaft einen Teil der Löhne zahlt.

Diesen Unfug wollen wir beenden. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Armutslöhne sind kein solides Fundament wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Deshalb haben wir das Thema Mindestlohn und Arbeitnehmerentsendegesetz auf die Tagesordnung gesetzt – mit Erfolg.

Einen Anfang haben wir bereits im März 2007 mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes gemacht. Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz hat das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohn-Verordnung erhalten. Damit kann die Branche – wie vorher schon das Baugewerbe – Mindestlohn-Tarifverträge abschließen. Zum 1. Januar 2008 konnten die Beschäftigten des Postgewerbes ebenfalls in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden.

Insgesamt sind über das Arbeitnehmerentsendegesetz derzeit etwa 1,8 Millionen Beschäftigte vor Lohndumping geschützt. Acht weitere Branchen, in denen rund 1,57 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig sind, haben bis zum 31. März 2008 einen Antrag auf Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz gestellt. Wir wollen in der Koalition dafür sorgen, dass die Aufnahme dieser Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz jetzt zügig erfolgt. Das gilt auch für die Verabschiedung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes.

Wir wissen, dass die Zielgenauigkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ständig weiterentwickelt werden muss. Wir wollen mehr Übersichtlichkeit in die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bringen. Deshalb haben wir mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das im Dezember 2008 beschlossen wurde, die Zahl von 52 auf 25 reduziert. Für uns Sozialdemokraten ist klar: Weniger Instrumente heißt nicht weniger Arbeitsmarktpolitik. Im Gegenteil, die Vermittlung von Arbeit muss gestärkt werden. Das tun wir in drei zentralen Bereichen:

1. Wir stärken den Entscheidungsspielraum der Vermittler. Sie bekommen mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Instrumente in die Hand, welche zahlreiche bisher auf Einzelregelungen verstreute Ansätze bündeln und dabei gleichzeitig mehr Entscheidungsspielräume schaffen.
2. Wir schaffen maßgeschneiderte Projekte für Langzeitarbeitslose vor Ort. Für Langzeitarbeitslose haben wir die Möglichkeit der freien Förderung geschaffen. Hierbei wird die Möglichkeit zur Projektförderung explizit verankert.
3. Wir begreifen Bildungspolitik als vorsorgende Arbeitsmarktpolitik. Wir haben die Möglichkeit und das Recht auf Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses geschaffen.

Zentrale Herausforderung bleibt, mehr Beschäftigung zu schaffen. Dazu gehört, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zurückzudrängen, um legaler Beschäftigung wieder Raum zu geben.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, das wir im November 2008 beschlossen haben, werden Teilen des Aktionsprogramms „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ umgesetzt: Durch die sofortige Meldung von Arbeitnehmern bei Beginn der Beschäftigung, wird die Identifizierung vereinfacht. Zudem haben wir die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldaten eingeführt. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identifikationsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Eine schnelle Identifizierung der angetroffenen Personen ist ein Beitrag zur wirkungsvollen Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung.

Flexible Arbeitszeitregelungen sind Kennzeichen unserer modernen Arbeitswelt. Neben den traditionellen Überstunden und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Arbeitsentgelt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden kann. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen von November 2008 werden Langzeitarbeitskonten attraktiver gemacht und Rechtsunsicherheiten beseitigt. Dies soll zu einer weiteren Verbreitung von Langzeitkonten und damit verbundenen Freistellungsphasen führen. Besonders hervorzuheben ist der deutlich verbesserte Insolvenzschutz von Wertguthaben. Eine weitere Änderung ist die Einführung einer begrenzten Mitnahmemöglichkeit von Langzeitkonten, wenn Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln.

Besonders erfreulich bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist, dass von der neu gewonnenen Dynamik zunehmend auch Menschen profitieren, die am Arbeitsmarkt in einer schwierigen Position sind – Ältere, Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitnehmer mit einfachen oder geringen Qualifikationen.

Wir haben die Lissabon-Ziele für das Jahr 2010 im Bereich Beschäftigung bereits 2008 erreicht: Die Erwerbstätigenquote belief sich im 2. Quartal 2008 auf 70,3 Prozent für die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren (Ziel 70 Prozent), für Frauen lag sie bei 63,7 Prozent (Ziel 60 Prozent) und für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren kommen wir auf 54 Prozent (Ziel 50 Prozent).

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen (Initiative 50 plus), das der Deutsche Bundestag im März 2007 verabschiedet hat, wollen wir die positive Entwicklung bei älteren Arbeitnehmern weiter unterstützen. Wir haben die bestehende Regelung zur Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben erweitert und attraktiver gestaltet. Beschäftigte können nun bereits ab dem 45. Lebensjahr und in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten Förderleistungen erhalten. Die Kosten der Weiterbildung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Um die Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen, haben wir die Altersgrenze für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund dauerhaft auf das 52. Lebensjahr festgelegt.

Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass sich insbesondere ältere Arbeitslose weiterhin schwer tun, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Deshalb erhalten ältere Arbeitslose seit 2008 wieder länger Arbeitslosengeld. Ihre Lebensleistung wird damit stärker berücksichtigt.

Konkret heißt das: Seit 1. Januar 2008 erhalten Über-50-Jährige 15 Monate Arbeitslosengeld, Über- 55-Jährige 18 Monate und Über-58-Jährige bekommen 24 Monate Arbeitslosengeld I. Für uns Sozialdemokraten war dabei besonders wichtig, dass diese Maßnahme, anders als von Rüttgers und Union gewollt, nicht zu Lasten von Frauen und Jüngeren geht.

Auch die Entwicklung des Ausbildungsmarktes war in den letzten Jahren positiv. Trotzdem ist der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber an gemeldeten Bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen. Diese Jugendlichen sind bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, nach dem Abschluss der Schule möglichst nahtlos eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Mit dem Gesetz zur

Verbesserung der Ausbildungschancen, das der Deutsche Bundestag im Frühjahr 2008 beschlossen hat, verbessern wir die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für benachteiligte Jugendliche. Ziel des Gesetzes ist die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010. Dazu wird befristet ein Ausbildungsbonus geschaffen. Dieser soll Arbeitgeber dazu veranlassen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, bereitzustellen. Der Bonus beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro und ist abhängig von der für das erste Ausbildungsjahr tariflich vereinbarten oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung.

Der zweite Kernpunkt des Gesetzes ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Bundesweit sollen an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützen.

Bereits seit 1. Oktober 2007 gelten zudem zwei Beschäftigungszuschüsse zur Verbesserung der Qualifizierung und der Beschäftigungschancen von Jüngeren und von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II** wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose schaffen, die absehbar nicht mit den üblichen Instrumenten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das ist ein entscheidender Durchbruch, um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben. Der Beschäftigungszuschuss bietet 100.000 Menschen Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Die Regelung ist am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass im SGB II ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent als neue Arbeitgeberleistung eingeführt wird, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Gefördert wird die Einstellung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, langzeitarbeitslos sind und mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen, bei denen eine mindestens sechsmonatige Aktivierung nicht zum Eingliederungserfolg geführt hat und bei denen eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** haben wir u. a. einen Eingliederungszuschuss sowie einen Qualifizierungszuschuss zum 1. Oktober 2007 eingeführt.

Der Eingliederungszuschuss zielt auf Jugendliche unter 25 mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss dagegen auf Jugendliche unter 25 ohne Berufsabschluss. Beide Zuschüsse sind Ermessensleistungen; der Eingliederungszuschuss wird in Höhe von 25 bis höchstens 50 Prozent und der Qualifizierungszuschuss in Höhe von 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Bruttoarbeitsentgelts geleistet.

Die Förderinstrumentarien der bisherigen Ich-AG und des Überbrückungsgeldes waren bis Ende Juni 2006 befristet. Seit August 2006 gibt es für Arbeitslose, die sich selbstständig machen, einen Gründungszuschuss. Auch das haben wir in dem Fortentwicklungsgesetz geregelt. Demnach erhalten Gründer zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen neunmonatigen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von 300 Euro gezahlt, die es den Gründern ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

In einer zweiten Förderphase wird für sechs Monate die Pauschale für die Sozialversicherung gezahlt. Dieses neue Förderinstrument mit einer maximalen Förderdauer von 15 Monaten, steht seit dem 1. August 2006 zur Verfügung.

Mit dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**, das der Deutsche Bundestag im Februar 2006 verabschiedet hat, haben wir in der Koalition erreicht, dass die unterschiedlichen Regelsätze bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen Ost und West vereinheitlicht wurden: Seit dem 1. Juli 2006 gilt ein einheitlicher Satz beim Arbeitslosengeld II in Ost und West.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** haben wir darüber hinaus auch einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe eingeführt. Dieser gilt seit dem 1. Januar 2007.

Der Bund hat bereits 2006 seine Zusage eingehalten, die Kommunen jährlich um 2,5 Mrd. Euro bei den Unterkunft- und Heizungskosten zu entlasten. Mit 29,1 Prozent hat sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Dieses Gesetz hat den Kommunen und Landkreisen Planungssicherheit verschafft und den Raum für öffentliche Investitionen eröffnet.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Anhebung des Beitrages des Bundes für die nächsten Jahre geregelt. Seit 2007 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger mit 4,3 Mrd. Euro. Die Beteiligung des Bundes über das Jahr 2010 hinaus ist zum Sommer 2008 nach der bisherigen Anpassungsformel neu geregelt worden. Wir haben damit die Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro sichergestellt.

Das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch in Zukunft oft vermieden werden. Die künftige Förderung wird in das System des Kurzarbeitergeldes integriert.

Das neu eingeführte Saisonkurzarbeitergeld wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt. Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wintermonaten Dezember bis März. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt aus Beitragsmitteln 60 Prozent oder bei mindestens einem Kind 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen. In das System des Kurzarbeitergeldes ist seit dem 1. November 2006 die Berufsgruppe der Dachdecker miteinbezogen worden. Arbeitgeber werden von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung erheblich entlastet, da sie während des Bezugs des Saisonkurzarbeitergeldes für ihren Arbeitnehmer lediglich einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag abführen müssen.

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, mit dem Teile der sog. Verschmelzungsrichtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie regelt die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen.

Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein. Das Gesetz dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wirtschaft und Technologie

In Anbetracht der weltweiten Konjunkturschwächung als Folge der ersten Krise auf den globalen Finanzmärkten ist es unsere vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung weiterhin zu sichern.

Im Dezember 2008 haben wir ein Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossen, das in den kommenden Monaten wichtige Impulse zur Stabilisierung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung setzt. Zu den Maßnahmen gehört u. a.:

- Die Einführung einer auf zwei Jahre befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent. Zusätzlich wird befristet die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen erweitert.
- Die Aufstockung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm um insgesamt 3 Mrd. Euro.
- Die Aufstockung der Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. Euro.
- Die beschleunigte Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen. Dazu werden 2009 und 2010 jeweils 1 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt.
- Die Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerksleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für alle Neuwagenkäufe bis zum 30. Juni 2009.
- Die auf ein Jahr befristete Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate zum 1. Januar 2009.

Die Förderung der Wirtschaft - insbesondere auch in strukturschwachen Regionen - ist ein elementarer Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Bereits 2006 haben wir ein 25-Milliarden-Euro-Paket für Wachstum und Beschäftigung beschlossen, das in den letzten beiden Jahren sehr wirkungsvoll war. Zur Förderung des Mittelstandes und der Wirtschaft werden bis zum Ende dieser Legislaturperiode zusätzlich rd. 9,4 Mrd. Euro einzusetzen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung haben wir u. a. das CO₂-

Gebäudesanierungsprogramm neu aufgelegt und beschlossen, von 2006 bis 2009 zusätzlich 6 Mrd. Euro in zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) zu investieren.

Die Gesetze zur Entlastung des Mittelstandes sind ein zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Unnötige Bürokratie und Überregulierung behindern unternehmerisches Engagement der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland.

Mit dem 1. und 2. Mittelstandsentlastungsgesetz wurden eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde ein Normenkontrollrat eingesetzt, der beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Seine Aufgabe ist es, Rechtssetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (EIGVG), dessen Kernstück das Telemediengesetz (TMG) ist, wird erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen im Bereich der Tele- und Mediendienste geschaffen. Das schafft mehr Rechtssicherheit im Internet. Das TMG enthält zudem ein übergreifendes und einheitliches Datenschutzkonzept für Rundfunk und Telemedien in Abgrenzung zum Datenschutz für Telekommunikation. Auch die Befugnisse der Diensteanbieter zur Auskunftserteilung über Nutzerdaten werden klarer geregelt.

Mit dem Telekommunikationsgesetz, das zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft getreten ist, werden der Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich verbessert und gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Wechsel zur nächsten Generation der Datenübertragung (Internetzugang auf hoher Geschwindigkeitsstufe) zu fördern. Der EU-Rechtsrahmen sieht ausdrücklich vor, Investitionen in neue Märkte nicht von vornherein durch eine zu frühzeitige Regulierung zu behindern. Diejenigen Unternehmen, die Anstrengungen in einem neuen Markt tätigen, werden gefördert, damit sich neue Innovationen in Deutschland durchsetzen.

Das im November 2007 beschlossene Energiebetriebene-Produkte-Gesetze (EBPG) dient der Umsetzung von EU-Richtlinien zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (wie z. B. Elektrogeräte). Mit der EU-Ökodesignrichtlinie soll ein kohärenter Gesamtrahmen für die Festlegung gemeinschaftlicher Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign)

energiebetriebener Produkte geschaffen werden. Insbesondere soll durch Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen in der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels ändert das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Energiewirtschaftsgesetz. Ziel ist es, den Kartellbehörden effektivere Möglichkeiten an die Hand zu geben, um besser gegen Preismissbrauch in den genannten Bereichen vorzugehen. Das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, soll besser durchgesetzt werden können.

Mit dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln folgt der Gesetzgeber den Vorgaben der Richtlinie 2004/108/EG des Rates und Parlaments der Europäischen Union vom 15. Dezember 2004 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit. Das Gesetz regelt das Inverkehrbringen, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Geräten und ortsfesten Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen oder die durch sie beeinträchtigt werden können.

Der Bund will seine Förderangebote effizienter und transparenter machen. Zu diesen Zwecken haben wir im Mai 2007 die ERP-Wirtschaftsförderung mit dem ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz neu geordnet. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008 folgt nun erstmals der neuen Systematik. Bislang stellte das ERP-Vermögen das insgesamt benötigte Kapital für die verbilligten Förderkredite zur Verfügung. Nach dem neuen System stellt nun die KfW am Markt refinanziertes Fremdkapital für die Förderkredite zur Verfügung. Das ERP-Sondervermögen verbilligt dann die auszugebenden Förderkredite mit eigenen Erträgen. Die Kredite werden auch weiterhin über die Hausbanken an die Unternehmen ausgereicht.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts haben wir im Jahr 2006 den bislang frei zugänglichen Beruf des Versicherungsvermittlers neu geregelt. Damit einher gehen Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten sowie eine Haftung für Falschberatung gegenüber dem Kunden. Die Erlaubnis für Versicherungsberater wurde entsprechend den Vorgaben einer EU-Richtlinie in das neue System integriert, um die notwendige Sachkunde sicherzustellen. Mit der Neuregelung wird die Position des Kunden gestärkt und die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in einem zusammenwachsenden Europa harmonisiert.

Im Juni 2007 haben wir das **Gesetz zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung** verabschiedet. Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer ist Kernanliegen und -aufgabe der Wirtschaftsprüferkammer als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. In dem Gesetz werden einige Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung modernisiert bzw. neu eingeführt, um der Wirtschaftsprüferkammer zusätzliche, geeignetere und durchsetzungsstärkere Instrumente an die Hand zu geben.

Mit dem **Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018** ermöglichen wir ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus. Das haben wir im November 2007 so beschlossen. Der vereinbarte Zeitraum für den Auslaufprozess bis 2018 stellt sicher, dass betriebsbedingte Kündigungen im Steinkohlebergbau vermieden werden können und für die Bergleute Planungssicherheit gewährleistet wird. Der Bund beteiligt sich in bisheriger Weise anteilig an der Steinkohlefinanzierung.

Im Juni 2008 haben wir das **Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens** beschlossen. Das Gesetz hebt das Schornsteinfegermonopol in Teilbereichen auf. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, gehört jetzt auch die Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit setzt das Gesetz die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahr 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte.

Im Oktober 2008 haben wir die **Änderung des Vermögensbildungsgesetzes** beschlossen. Wir wollen damit den Stellenwert der Weiterbildung im Bildungssystem erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei Geringqualifizierten. Sie verfügen in der Regel über kein ausreichendes Einkommen, um neben den Lebenshaltungskosten in Weiterbildung investieren zu können. Deswegen schaffen wir vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen finanzielle Anreize zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.

Der **Tourismus** zählt zu den innovativsten und beschäftigungsintensivsten Branchen unseres Landes. In der Tourismuswirtschaft arbeiten rund 3 Millionen Beschäftigte mit mehr als 105.000 Ausbildungsplätzen. Die Anzahl der Gästeübernachtungen im Beherbergungsbetriebe kletterte im Jahr 2007 auf ein Rekordhoch von 360 Millionen. 2008 sind die Übernachtungszahlen nochmal um 2,5 Prozent, die der Gäste aus dem Ausland um 4,3

Prozent gestiegen. Im Bundeshaushalt 2009 sind rund 900.000 Euro zusätzlich für den Tourismus bereitgestellt worden.

Die Koalition hat auf die vielfältigen und ressortübergreifenden Aufgaben in der Tourismuspolitik mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen reagiert. So wurden insbesondere die Nutzung der Chancen des demographischen Wandels für den Tourismus, die Zukunftstrends und die Qualitätsanforderung im internationalen Ferntourismus, die nachhaltige Stärkung des Kulturtourismus, die umfassende Förderung des Fahrradtourismus sowie die Stärkung des Wassertourismus und des Wassersports aufgegriffen. Darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung des Fähr- und Kreuzfahrttourismus und die verbesserte touristische Erschließung und Vermarktung der Ostseeregion.

Messen und Geschäftsreisen, traditionell ein wichtiges Standbein der deutschen Tourismuswirtschaft, werden weiter von bürokratischen Auflagen befreit und international beworben. Der tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung soll u. a. zur Grundlage für die Entwicklung eines Leitbildes für den Deutschlandtourismus dienen.

Finanz- und Haushaltspolitik

Die internationale Finanzmarktkrise hat auch Deutschland erreicht. Gleiches gilt für den von dieser Krise ausgelösten Konjunkturabschwung, unter dem gleichzeitig nahezu alle entwickelten Volkswirtschaften und die Schwellenländer leiden.

Der mehrjährige Wirtschaftsaufschwung, für den die SPD in ihrer Regierungsverantwortung viel getan hat (u. a. mit dem Anfang 2006 beschlossenen 25-Milliarden-Euro-Wachstums- und Impulsprogramm), geht zu Ende.

Wie stark der wirtschaftliche Abschwung in Deutschland sein wird und wie lange er andauern wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand mit Bestimmtheit sagen.

Auch aufgrund der Finanz- und Haushaltspolitik der letzten Jahre ist die deutsche Wirtschaft heute aber robuster als noch in der letzten wirtschaftlichen Schwächeperiode ab 2001. Wir haben in der Regierungsverantwortung unsere Hausaufgaben gemacht – Deutschland ist jetzt besser gerüstet für wirtschaftlich schwierige Zeiten.

Das gilt z. B. für die Unternehmensbesteuerung in Deutschland, die reformbedürftig war. Deshalb hat Deutschland zum 1. Januar 2008 ein neues, reformiertes Unternehmensteuerrecht, das international wettbewerbsfähig ist, erhalten. Wir machen mit dieser Reform einen großen Schritt vorwärts. Mit ihr ist es, u. a. wegen der reduzierten Steuersätze für Unternehmen noch attraktiver, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht dabei nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer sondern darum, für Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen und gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu sichern und mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen.

Trotz hoher Steuersätze auf dem Papier floss bis dato nämlich nur ein vergleichsweise mäßiges Steueraufkommen aus den Unternehmensgewinnen in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Wirtschaftsforscher schätzten, dass jährlich Unternehmensgewinne im Umfang von bis zu 100 Mrd. Euro ins Ausland transferiert oder durch Steuergestaltungen der deutschen Besteuerung entzogen worden sind. Das soll sich mit der neuen Unternehmensbesteuerung ändern.

Eine ähnliche Zielerichtung haben wir mit Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) verfolgt, das steuerlich bedingte Abwanderung von Unternehmen ins Ausland erschwert bzw. die Interessen des deutschen Fiskus bei Unternehmensverlagerungen besser wahrt.

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform ist es uns außerdem gelungen, die Gewerbesteuer zu erhalten und sogar noch weiter auszubauen. Das war keinesfalls selbstverständlich, denn schließlich war es vor der Bundestagswahl das Ziel von CDU/CSU und FDP, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Jetzt ist klar: Die Gewerbesteuer bleibt nicht nur erhalten, wir haben sogar erreicht, dass die Einnahmen der Kommunen aus dieser Steuer weiter stabilisiert werden. Das geschieht u. a. durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Die Kommunen haben dies seit Jahren gefordert - wir haben es durchgesetzt. Mit dieser Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir auch die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Das ist gut für die Bürger, gut für die Handwerksbetriebe vor Ort und hilft auch im Abschwung.

Im Ergebnis entspricht die Unternehmensteuerreform damit in vielen Punkten sozialdemokratischen Positionen und Beschlüssen.

Wir haben in den letzten Jahren mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik nicht nur erfolgreich konsolidiert, sondern auch verstärkt in Zukunftsprojekte und verbesserte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen investiert und so ebenfalls Gesellschaft und Wirtschaft für kommende wirtschaftliche Schwächeperioden gestärkt. Genannt seien nur die seit Jahren steigenden Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, für Infrastruktur und in den ökologischen Umbau.

Trotz dieser längerfristigen Weichenstellungen müssen wir in der aktuellen Finanzmarktkrise und im begonnenen Abschwung auch kurzfristig aktiv gegensteuern. Das tun wir. Entsprechende Maßnahmenpakete sind bereits verabschiedet und in der Umsetzung:

Innerhalb weniger Tage haben wir auf die weltweite Finanzmarktkrise reagiert. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben im Oktober 2008 ein gigantisches Hilfspaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte in Höhe von insgesamt 500 Mrd. Euro geschnürt. Das Paket, das in einem Sondervermögen des Bundes – dem Finanzmarktstabilisierungsfonds – umgesetzt wird, besteht aus zwei zentralen Elementen:

- Die Garantiesäule umfasst einen Garantieplafonds von 400 Mrd. Euro. Ihr Ziel ist es, den Kredit- und Liquiditätsverkehr zwischen den Finanzinstituten zu sichern. Die 400 Mrd. Euro für die Garantien sind zunächst einmal kein Geld, das sofort in die Hand genommen wird und an die Finanzindustrie fließt. Der Staat bürgt vielmehr mit seinem „guten Namen“ für Refinanzierungsgeschäfte zwischen Finanzinstitutionen.
- Die zweite Säule ist ein Topf von insgesamt 100 Mrd. Euro. Mit 80 Mrd. Euro aus diesem Topf können u. a. Eigenkapital stärkende Maßnahmen durchgeführt werden. Wenn es gewünscht wird, kann sich also der Staat z. B. an Banken beteiligen. 20 Mrd. Euro sind Vorsorge, falls es bei den Garantien in Einzelfällen zu Ausfällen kommt.

Es ist klar, dass der Staat für dieses einmalige Hilfspaket Gegenleistungen, insbesondere von den Bankern fordert. Dazu gehört eine Begrenzung der Vorstandsgehälter auf 500.000 Euro, das Verbot von Bonuszahlungen und das Aussetzen von Dividendenzahlungen an Aktionäre.

Um es klar zu sagen: Mit diesen Maßnahmen wird nicht renditeverliebten Bankern geholfen, sondern der deutschen Volkswirtschaft. Für die Volkswirtschaft ist die Kreditversorgung essentiell. Würde sie zusammenbrechen, hätte dies auch massive Folgen für Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland. Und auch als Anlegerinnen und Anleger bzw. Sparerinnen und Sparer profitieren alle Bürgerinnen und Bürger natürlich davon, dass die Finanzinstitute stabilisiert werden.

Wir Sozialdemokraten haben schon lange vor den Gefahren eines ungezügelter Turbokapitalismus gewarnt. Wir brauchen jetzt zunächst eine stärkere Regulierung der globalen Finanzmärkte. Wir setzen uns dafür ein, dass wir global gültige Verkehrsregeln für die Finanzmärkte einführen, die von einer starken Institution kontrolliert werden.

Neben dem Rettungsschirm für die Banken gibt es auch einen Rettungsschirm für Beschäftigung, das sog. „Maßnahmenpaket Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“.

Mit diesem Beschäftigungspaket, das im Bundeshaushalt 2009 und in einem eigenen Steuergesetz Anfang Dezember 2008 verabschiedet wurde, ergänzen wir weitere Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger (wie z. B. Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, Erhöhung des Kindergeldes, höheres Wohngeld). Zum Beschäftigungspaket gehört u. a. auch eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für alle Neuwagenkäufe, die bis zum 30. Juni 2009 getätigt werden.

Insgesamt sind wir mit diesen Maßnahmen auf einem guten Weg, die Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten, kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Konkret heißt das, dass

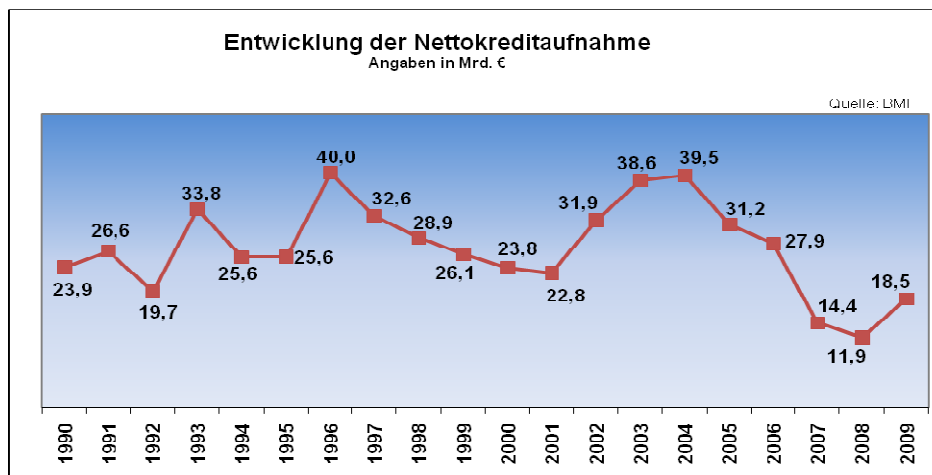
- die Lohnnebenkosten stabil bleiben und mehr Netto vom Brutto bleibt,
- die Kaufkraft der Menschen durch die Kindergeld- und Wohngelderhöhung gestärkt wird,
- private Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber entlastet werden,
- der Steuerabzug von Krankenversicherungsbeiträgen ab 2010 deutlich erhöht wird,
- das Kurzarbeitergeld, befristet auf ein Jahr, auf 18 Monate verlängert wird,
- das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt und die Kreditversorgung der Wirtschaft und des Mittelstandes gesichert wird,
- das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm weiter aufgestockt wird,
- wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen weiter unterstützt werden,
- bessere Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter geschaffen werden, damit Unternehmen weiter investieren,
- wir die Entwicklung und Verbreitung ökoeffizienter Fahrzeuge und
- generell Innovation und Energieeffizienz fördern.

Die o. g. Maßnahmen fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. Euro. Insgesamt werden in den Jahren 2009 und 2010 mehr als 30 Mrd. Euro zusätzlich aus den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt. Wir schaffen damit die Voraussetzungen für eine rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Aufgrund dieses Pakets und des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren wurde die Nettokreditaufnahme des Bundes für 2009 in den parlamentarischen Haushaltsberatungen von 10,5 Mrd. Euro (Etatentwurf) auf 18,5 Mrd. Euro fast verdoppelt.

Das heißt nicht, dass der Abbau der öffentlichen Verschuldung und das Erreichen eines ausgeglichenen Bundeshaushalts keine sozialdemokratischen Ziele mehr sind. Ganz im Gegenteil, denn nach wie vor schiebt Deutschland einen Schuldenberg von rund 1,5 Billionen Euro vor sich her, der sich verstärkt seit Anfang der 90er Jahre aufgetürmt hat.

Durch die Haushaltskonsolidierungserfolge der letzten Jahre – die Nettokreditaufnahme des Bundes für den Haushalt 2008 ist die niedrigste seit der Wiedervereinigung; der Staatshaushalt wird insgesamt voraussichtlich 2008 erstmals seit 1989 wieder ausgeglichen sein – hat der Bund erst den Spielraum, jetzt aktiv auf die krisenhafte ökonomische Entwicklung zu reagieren.



Aber nach wie vor drückt vor allem den Bund die Last der jährlichen Zinszahlungen auf die bis heute aufgenommenen Kredite (etwa 40 Mrd. Euro). Dieses Geld steht damit nicht für Zukunftsinvestitionen und anderes zur Verfügung.

Weil wir Sozialdemokraten nicht nur heute, sondern auch morgen einen handlungs- und finanzierungsfähigen Staat wollen, der neue Gestaltungsspielräume erschließt und gleichzeitig die Verantwortung für zukünftige Generationen im Blick hat, werden wir mit Überwindung der aktuellen Krisensituation weiter an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte arbeiten. Denn nur ein handlungs- und finanzierungsfähiger Staat kann Wohlstand, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit garantieren.

Auch wenn das Zieldatum 2011 wegen der aktuellen wirtschaftlichen Probleme nicht haltbar ist, sollte der Bundeshaushalt danach so schnell wie möglich ausgeglichen werden.

Mit einer Reihe von Gesetzen haben wir die Steuerbasis in Deutschland gestärkt, um die staatliche Handlungsfähigkeit zu erhalten:

Dazu gehört auch die **Reform der Erbschaftsteuer**, die der Bundestag im November 2008 beschlossen hat. Auch wenn die Einnahmen ausschließlich den Ländern zustehen, war uns der Erhalt der Erbschaftsteuer wichtig.

Der jetzt gefundene Kompromiss sichert den Fortbestand der Erbschaftsteuer. Mit einem jährlichen Aufkommen von rund 4 Mrd. Euro können die Länder auch in Zukunft mehr in Bildung investieren. Trotz der Höherbewertung von Immobilien bleiben Schenkungen und Erbschaften innerhalb der Kernfamilie (Ehepartner, Kinder und auf Druck der SPD auch eingetragene Lebenspartner) regelmäßig steuerfrei. Empfänger sehr hoher Vermögen sowie außerhalb des engen familiären Umfeldes müssen dagegen in Zukunft vielfach einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Anders ausgedrückt: Das neue Recht ist gerecht, weil es die Kernfamilie bei Erbschaften verschont und Millionenerben stärker als bisher zur Kasse bittet. Dadurch, dass Unternehmen beim Betriebsübergang ein Erbschaftsteuerprivileg gewährt wird, wird der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt. Diese steuerliche Begünstigung der Betriebsnachfolge wird an den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich zwingend, sondern verbessert auch die Arbeitsplatzsicherheit.

Uns Sozialdemokraten ist es gelungen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten. Das Kalkül mancher Unionsvertreter, die Reformberatungen bis zum Jahreswechsel zu verzögern und so die Steuererhebung ab 2009 zu blockieren, haben wir verhindert. Damit ereilt die Erbschaftsteuer nicht dasselbe Schicksal wie die Vermögensteuer.

Nicht erst mit der aktuellen Krise spielt die **Gestaltung des (deutschen) Finanzmarktes** eine Rolle in der Gesetzgebung. Behauptungen, wir hätten in den letzten Jahren aus dem Finanzplatz Deutschland ein unreguliertes Territorium gemacht, sind nachweislich falsch. Vielmehr haben wir auf der nationalen Ebene in den Jahren seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Regeln für den Finanzmarkt aufgestellt. Auch seit der letzten Bundestagswahl hat die SPD einige politische Maßnahmen vorangetrieben, die darauf abzielen, unseren Finanzplatz gerade für Privatanleger stabil und transparent zu gestalten:

Mit der Umsetzung des internationalen Regelwerks Basel II haben wir neue Standards für ein besseres Risikomanagement innerhalb der Banken gesetzt.

Wir haben gegen den Widerstand anderer Fraktionen und der Finanzindustrie beim Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das im Januar 2007 in Kraft trat, die Meldeschwellen für Stimmrechte herabgesetzt: Schon bei drei Prozent muss heute eine Meldung an den Emittenten und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen, so dass ein unbemerktes „Anschleichen“ an börsennotierte Unternehmen erschwert wird.

Das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) von 2007 brachte für Privatanleger ein neues Schutzniveau. Unseriöse Anlageberater fürchten diese Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID ins deutsche Recht aus gutem Grund: Anleger genießen bei Wertpapiergeschäften seit dem 1. November 2007 mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung. Anlageberater müssen gegenüber ihren Kunden Interessenkonflikte, Gebühren und Provisionen offen legen. Geschäftsvorgänge müssen dokumentiert werden. Lässt sich zum Beispiel ein Privatanleger von seinem Bankberater beraten, wie er sein Ersparnis am besten anlegt, muss der Berater sich einen umfassenden Eindruck von der finanziellen und persönlichen Situation seines Kunden verschaffen, das Gespräch protokollieren und diese Dokumentation archivieren. Haftungsansprüche des Anlegers bei Falschberatung sind dadurch leichter nachweisbar.

Die Finanzstabilität in Deutschland kann nur mit einer effektiven Finanzaufsicht gewährleistet werden. Ein starker Finanzplatz erfordert eine starke Aufsicht. Die Anforderungen an eine moderne Aufsicht mit ihren komplexen internationalen und nationalen Verflechtungen sind immens. Diesem Anliegen sind wir mit dem **Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz** nachgekommen. Dem Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) werden eigenverantwortliche Exekutivdirektoren zur Seite gestellt. Dadurch wird die Entscheidungsbasis der BaFin verbreitert. Das fachliche Wissen wird durch den jeweils verantwortlichen Exekutivdirektor in das Direktorium eingebracht. Damit werden die Voraussetzungen für fachlich sicher verankerte Entscheidungen in der gesamten Bandbreite der Tätigkeit der BaFin geschaffen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen verbessert das 2008 verabschiedete **Risikobegrenzungsgesetz** die Transparenz des Finanzmarktes und soll Finanzinvestoren von gesamtwirtschaftlich unerwünschten Aktionen abhalten, ohne dass jedoch effizienzfördernde Finanz- und Unternehmenstransaktionen beeinträchtigt werden.

Das Gesetz sieht vor, dass Aktionäre, die mindestens zehn Prozent der Stimmrechte besitzen, künftig offen legen müssen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgen und woher ihre Mittel stammen. Mit dem Gesetz wollen wir auch das abgestimmte Vorgehen („acting in concert“) von Investoren, z. B. von Hedge-Fonds, die an dem Unternehmen beteiligt sind, erschweren. Zudem wird eingeführt, dass auch in einem nicht börsennotierten Unternehmen künftig die Belegschaft (der Wirtschaftsausschuss bzw. bei kleineren Unternehmen der Betriebsrat) über ein Übernahmeangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert wird. Besonders wichtig ist, dass wir mit diesem Gesetz gleichzeitig die Rechte von Kreditnehmern bei Kreditverkäufen gestärkt haben. Durch eine Neuregelung der sog. Sicherungsgrundschuld wird gewährleistet, dass sich die Position des Darlehensnehmers durch einen Kreditverkauf nicht verschlechtert. Zusätzlich haben wir in diesem Gesetz geregelt, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren. Bisher war es üblich, das lediglich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tun.

Oft fehlt es Start-up-Unternehmen an Wagniskapital, mit dem sie auch erste Durststrecken geduldig überstehen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen fördern wir seit diesem Jahr den Kapitalzufluss an junge und innovative Unternehmen. Die Koalition setzt dabei bewusst nicht bei der gesamten Private Equity-Branche an, sondern genau dort, wo der Markt alleine nicht genügend Kapital bereit stellt. Wir schaffen damit einen Anreiz für ökonomisch und gesellschaftlich erwünschte Anschubinvestitionen. Privilegierte Wagnisbeteiligungsgesellschaften müssen primär in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs jünger als zehn Jahre sind und deren Eigenkapital unter 20 Mio. Euro liegt.

Mit der Einführung der sog. Real Estate Investment Trusts (REITs) haben wir ein neues, börsennotiertes Immobilienanlageprodukt geschaffen, eine Lücke bei der indirekten Immobilienanlage geschlossen und so eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten erreicht.

Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“). Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt sie beschränkt sich auf den Erwerb, die Bewirtschaftung und den Verkauf von Immobilien. Dafür ist sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 90 Prozent ihres Gewinns an die REIT-Aktionäre auszuschütten. Die Besteuerung der Erträge des REIT erfolgt nach der Ausschüttung als Dividende ausschließlich beim Anteilseigner. An einer REIT-AG darf sich ein

einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen („Höchstbeteiligungsklausel“). Um negative Auswirkungen auf Mieter zu verhindern und um eine soziale Stadtentwicklung zu gewährleisten, werden vor dem 1. Januar 2007 erbaute Bestandswohnimmobilien (Immobilien, deren Nutzfläche überwiegend, also zu mehr als 50 Prozent, Wohnzwecken dient) nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.

Wir wollen mit unserer Finanzpolitik mit dafür sorgen, dass Steuergelder so zielgenau und wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden. Deshalb ist es richtig, Subventionen und Steuererleichterungen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Auch das hilft, die Finanzierungsgrundlagen des Staates zu stärken.

Subventionen, die angesichts veränderter Verhältnisse ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ganz oder teilweise verloren haben, werden gestrichen bzw. eingedämmt. Deshalb haben wir im Dezember 2005 die nicht mehr zeitgemäße Eigenheimzulage abgeschafft. Allein dadurch werden Bund, Länder und Gemeinden jährlich ab 2009 3 Mrd. Euro, ab 2013 annähernd 6 Mrd. Euro einsparen, ohne dass dadurch für die Menschen der Eigentumserwerb teurer wird. Inzwischen haben wir mit dem sog. „Wohnriester“ zudem eine attraktive Möglichkeit geschaffen, Immobilienerwerb und langfristige Altersvorsorge miteinander zu verbinden.

Wir haben direkt zu Beginn der Regierungszeit ernst gemacht mit dem Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen haben wir die Attraktivität von Steuerstundungsmodellen durch eine sog. Verlustverrechnungsbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt. Anleger konnten bisher Verluste aus Beteiligungen steuermindernd geltend machen und damit ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Jetzt können Verluste nur noch mit späteren Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

Weitere wichtige Schritte in diesem Zusammenhang sind das früh verabschiedete Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm und das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, die zahlreiche Regelungen enthalten, die dem Rechtsmissbrauch und der ungerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken und so auch zu größerer Steuergerechtigkeit führen.

Im Mittelpunkt des umfassenden Sanierungskonzepts zu Beginn der Legislaturperiode, das durch Mehreinnahmen auf der Einnahmeseite und Einsparungen auf der Ausgabenseite alle Staatsebenen nachhaltig entlastet, stand das Haushaltsbegleitgesetz 2006. Das Gesetz enthält u. a. die Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte

zum 1. Januar 2007. Wobei ein Mehrwertsteuerpunkt direkt für die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages verwendet worden ist und so auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommt. Es blieb aber beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf Lebensmittel und andere Güter. Außerdem blieben die Mieten mehrwertsteuerfrei.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007, das wir im Juni 2006 beschlossen haben, haben wir den eingeschlagenen Kurs konsequent fortgesetzt. Das Gesetz enthält Maßnahmen, die einen weiteren spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens leisten und der Steuervereinfachung dienen:

- Die Einführung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000/500.000 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Ehegatten) mit einer auf ein Jahr befristeten Ausnahme für Gewinneinkünfte (sog. „Reichensteuer“). Damit machen wir ernst mit dem Grundsatz, dass starke Schultern mehr leisten müssen als schwache.
- Die Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auf Fälle, in denen es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.
- Die Absenkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro für Ledige bzw. 1.500 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten.
- Die Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Die Abschaffung der Bergmannsprämie.

Zu den Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes gehört auch die stark diskutierte Abschaffung der Entfernungspauschale.

Ende November 2008 hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2009 beschlossen. Zu seinen vielen Regelungen gehört u. a. der Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit und die Einführung einer Alternative zur ungeliebten Steuerklasse V für doppelt verdienende Ehepaare.

Ebenfalls enthalten ist die Verdopplung der Verjährungsfrist für besonders schwere Steuerstraftaten von fünf auf zehn Jahre – ein weiteres Instrument in unserem stetigen Kampf gegen Steuerhinterziehung.

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009, wie auch durch das im November 2008 im Bundestag beschlossene **Steuerbürokratieabbaugesetz**, wird es zu Vereinfachungen in der Besteuerung von Kapitalvermögen und im Besteuerungsverfahren kommen.

Steuern sind zum Steuern da. Das gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die Themen Umwelt und Energie: Um die hohe Feinstaubbelastung in vielen Städten und Gemeinden abbauen zu können, wird die Nachrüstung mit einem Dieselrußfilter steuerlich gefördert. Dies haben wir mit einer Neuregelung der **Kraftfahrzeugsteuer** beschlossen. Für Fahrzeuge, die mit wirksamer Partikelminderungstechnik ausgestattet sind, wird eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro gewährt. Fahrzeuge, die den Partikelgrenzwert nicht einhalten, werden höher besteuert. Mit dieser Regelung wird die Nachrüstung bzw. der Einsatz umweltschonender Technik in Diesel-Pkw auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer im Wert von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen nachgewiesen werden. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstungskosten.
- Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2006 sowie ab dem 1. Januar 2007 zugelassene Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Abgasnorm einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm³ besteuert.

Energie soll sicher, verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Dem dient das beschlossene **Energiesteuergesetz**, mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union und ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Das Gesetz ist zum 1. August 2006 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wurde ein maßvoller Einstieg in die Besteuerung für Biodiesel erreicht. Reines Pflanzenöl bleibt bis 2008 steuerfrei. Ab 2008 wird für beide Produkte eine Besteuerung greifen, die stufenweise anwächst. Ab 2012 greift dann eine Vollbesteuerung.

Für alle anderen Biokraftstoffe wird es eine Steuerermäßigung bis 2015 geben. Ab 2010 wird jedoch eine moderate Teilbesteuerung eingeführt werden. Damit ist auch die Perspektive eines Rein-Biokraftstoffmarktes für Bioethanol und eine darauf bezogene Markteinführung entsprechender Fahrzeuge gesichert.

Mit dem Biokraftstoffquotengesetz wurde eine Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel ab 2007 eingeführt. Ziel ist dabei, den Ausbau der Biokraftstoffe weiterhin auf eine tragfähige Basis zu stellen, gleichzeitig die Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe zurückzufahren und stattdessen für die Mineralölwirtschaft eine steigende Quote von Biokraftstoffen festzulegen. Diese Umstellung ist nötig, um den Haushaltskonsolidierungskurs fortzusetzen, ohne dabei die erfreulich dynamische Entwicklung der im Verkehr und zu Heizzwecken eingesetzten Biokraft- und Bioheizstoffe zu bremsen. Die Mineralölwirtschaft ist seit dem 1. Januar 2007 ordnungsrechtlich verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff beizumischen oder als Reinkraftstoff zu verkaufen.

Für uns Sozialdemokraten ist die Würdigung des gesellschaftlichen Engagements viel mehr als nur ein politischer Nebenschauplatz. Wir wollen eine starke, vitale, solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen. Es mit verbesserten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt unsere ständige politische Aufgabe. Durch Anreiz- und Unterstützungsmöglichkeiten müssen Vorteile für die Engagierten geschaffen und ausgebaut werden. Dazu dient das **Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**.

Das Gesetz steht für mehr öffentliche Anerkennung und Vereinfachung bürgerschaftlichen Engagements und für mehr Anreize für das Engagement in Stiftungen. Durch die steuerrechtliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Stiftungstätigkeiten wird die aktive Bürgergesellschaft unterstützt. Durch den deutlichen Abbau von Bürokratie werden zudem mehr Freiräume für das bürgerschaftliche Engagement geschaffen. Das Programm hat ein Volumen von ca. 490 Mio. Euro.

Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Familienpolitik hat für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen hohen Stellenwert. Kinder bedeuten eine Bereicherung für das Leben und sichern die Zukunft unseres Landes. Wir wollen bessere und familienfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen. Dabei steht die Schaffung von Bildungschancen von Anfang an im Vordergrund. Wir sorgen so für Chancengleichheit und Integration.

Eine moderne und sozial gerechte Familienpolitik ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in der Familienpolitik eine andere Richtung eingeschlagen: Weg von einer einseitig auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien ausgerichteten Politik, hin zu einem intelligenten Zusammenspiel aus Infrastruktur, Zeit und Geld. Dazu sind das Elterngeld, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, die flexible Elternzeit, das Recht auf Teilzeit, die steuerliche Begünstigung von Familien, der Kinderzuschlag, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die „Allianz für Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ wichtige Bausteine, die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten entwickelt und umgesetzt wurden.

Mit dem Elterngeld fördern wir seit dem 1. Januar 2007 Familien in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes. Damit haben wir ein zentrales Wahlversprechen der SPD eingelöst. Es wurde bereits in der letzten Legislaturperiode im SPD-geführten Bundesfamilienministerium nach skandinavischem Vorbild entwickelt und dann in der Großen Koalition umgesetzt.

Das Elterngeld setzt mit seiner Konstruktion als zeitlich befristete Einkommensersatzleistung für Mütter und Väter wichtige Anreize zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Elterngeld ersetzt das wegen der Geburt eines Kindes wegfallende Einkommen in Höhe von 67 Prozent. Es ist unerheblich, ob die Eltern alleinerziehend, verheiratet oder ohne Trauschein ein Kind großziehen. Das Elterngeld sorgt insbesondere durch die sog. Partnermonate für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Durch den Sockelbetrag von monatlich 300 Euro, den Höchstbetrag von 1.800 Euro für Gutverdienende, einen Geschwisterbonus für Mehrkindfamilien und die besondere Regelung für Geringverdienerinnen und Geringverdiener, ist auch für die soziale Ausgewogenheit des neuen Elterngeldes gesorgt.

Entgegen aller Unkenrufe aus der konservativen Ecke zeigt der Elterngeldbericht 2008, dass das Elterngeld gut ankommt, auch bei Vätern. Der Anteil der von Vätern gestellten Anträge

auf Elterngeld beträgt 16 Prozent. Auch die Wirtschaft und die Gewerkschaften sehen das Elterngeld positiv: Mittlerweile halten 80 Prozent der Führungskräfte das Elterngeld für "eine gute Regelung" und etwa zwei Drittel sehen eine Reduzierung oder Unterbrechung der Berufstätigkeit von Vätern als "gar nicht" problematisch.

Im November 2008 haben wir noch eine Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beschlossen. Minderjährige Eltern sollen bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern unterstützt werden können. Deshalb sind diese Großeltern künftig berechtigt, gegenüber ihren Arbeitgebern Elternzeit zu beanspruchen.

Der mit dem Kinderförderungsgesetz beschlossene Ausbau der Krippenplätze ist nach dem Elterngeld der nächste, folgerichtige Schritt zur Förderung junger Familien. Wir haben den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag ab 2013 festgeschrieben.

Junge Eltern erwarten zu Recht, dass sie nach den ersten 12 oder 14 Lebensmonaten ihres Kindes in den Beruf zurückkehren können. Dafür brauchen sie ein entsprechendes Angebot. Wir wollen den Familien mit dem Ausbau der Krippenplätze dieses Angebot unterbreiten.

Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis zum Jahr 2013 rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich außerdem an den Betriebskosten. Nur so wird es tatsächlich zu dem angestrebten Ausbau durch Kommunen und Länder kommen.

Während der Verhandlungen über den Rechtsanspruch haben wir den unsinnigen Vorschlag der Union zum Betreuungsgeld abgewiesen. Mit uns wird es keine Kopplung zwischen Rechtsanspruch und Betreuungsgeld geben.

Wir haben den Kinderzuschlag weiterentwickelt. Eltern mit geringem Einkommen können für ihre Kinder einen Kinderzuschlag erhalten. Dies trifft für Eltern zu, die mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und über Einkommen und Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, zwar ihr eigenes Existenzminimum, nicht aber das ihrer Kinder zu decken. Mit der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags werden wir zusätzlich rund 75.000 Berechtigte mit rund 160.000 Kindern erreichen. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Verminderung von Kinderarmut.

Mit dem Familienleistungsgesetz, das wir im Dezember 2008 verabschiedet haben, entlasten wir Familien zukünftig jährlich um mehr als 2 Mrd. Euro. Das Gesetz umfasst eine gestaffelte Kindergelderhöhung um monatlich mindestens 10 Euro pro Kind. Der

Kinderfreibetrag sowie der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs oder Ausbildungsbedarf wird insgesamt um etwas mehr als 200 Euro auf 6.024 Euro jährlich angehoben. Die Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen wird deutlich vereinfacht und die Möglichkeit erweitert, diese Leistungen steuerlich geltend zu machen. Schließlich enthält das Gesetz Regelungen für ein sog. Schulbedarfspaket. Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV oder Sozialhilfe leben, bekommen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zu Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro für die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien. Leider hat sich die Union geweigert, das Schulbedarfspaket bis zum Abitur zu bezahlen.

Im Zuge des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung haben wir die **steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** deutlich verbessert. Die Regelung, die seit dem 1. Januar 2006 gilt, ist eine gute Regelung für alle Familien. Sie sind die Gewinner, denn sie zahlen jährlich insgesamt rund 500 Mio. Euro weniger Steuern. Alleinerziehende und Paare, bei denen beide erwerbstätig sind, können vom ersten Euro an pro Kind unter 14 Jahren 2/3 der Kinderbetreuungskosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro im Jahr als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Die Absetzbarkeit ab dem ersten Euro war uns wichtig, damit auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener – darunter viele Alleinerziehende – steuerlich entlastet werden.

Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, können anfallende Kindergartenbeiträge für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr ebenfalls vom ersten Euro an zu 2/3 steuerlich als Sonderausgaben geltend machen.

Das Thema des wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen ist uns wichtig. Wir haben daher das **Jugendschutzgesetz** angepasst und verbessert: Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die Kraft Gesetzes indiziert sind, wird im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Weiterhin werden die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen präzisiert. Auch die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) werden gesetzlich festgeschrieben.

Wir haben mit dem Gesetz zur Förderung von **Jugendfreiwilligendiensten** die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste verbessert. Mit dem Gesetz wurden das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) zusammengeführt. Um den Interessentenkreis für ein FSJ oder FÖJ

zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern, werden die Dienste stärker flexibilisiert. Die Regeldienstdauer beträgt 12 Monate, die Mindestdienstdauer sechs und die Höchstdienstdauer 18 Monate. In Ausnahmefällen können junge Menschen ein FSJ oder FÖJ bis zu 24 Monaten absolvieren.

Bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gilt ein besonderes Augenmerk der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Immer noch verdienen Frauen durchschnittlich 26 Prozent weniger als Männer und sind in Führungspositionen kaum vertreten. Daher haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag mit dem Ziel verabschiedet, die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern.

Unserem entschiedenen Einsatz ist es auch zu verdanken, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet und die Gleichbehandlungsstelle im Bundesministerium (FSFJ) aufgebaut wurde. Wir haben dafür gesorgt, dass Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden dürfen.

Mit einem Antrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben wir deutlich gemacht, dass dieses Thema konsequent weiter verfolgt wird und werden muss. Ebenso haben wir uns in einem weiteren Antrag dafür stark gemacht, unter einem ganzheitlichen Ansatz die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen weiter zu bekämpfen.

Alter(n) hat Zukunft! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen eine älter werdende Gesellschaft als Chance. Wir stehen für eine Politik, die an den Ressourcen älterer Menschen – Erfahrungen, Kompetenzen und Zeit – ansetzt und haben daher die generationsübergreifenden Freiwilligendienste entwickelt. Das neue Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ knüpft daran an.

Alle Menschen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Altern. Wir richten ein besonderes Augenmerk auf diejenigen, die unserer Unterstützung, Hilfe und Pflege bedürfen. Wir als SPD haben daher die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen auf den Weg gebracht, die die Rechte dieser Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland beschreibt. Viele Einrichtungen und Dienste setzen diese Charta bereits um.

Die meisten älteren Menschen wollen solange wie möglich in ihrer Wohnung und ihrem Stadtteil leben und wohnen. Wir als SPD haben das Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ entwickelt, mit dem u. a. neue Wohnformen gefördert werden. Das Programm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ soll das Wohnumfeld älterer Menschen sowie das Zusammenwirken von Jung und Alt im Stadtteil verbessern.

Besonderer Schwerpunkt: Kampf gegen Rechtsextremismus

Der Kampf gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Demokratinnen und Demokraten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus wird von der SPD-Bundestagsfraktion als innen- und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt verstanden.

Es ist Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft und all ihrer Institutionen, dafür zu sorgen, dass vor allem junge Menschen auch in für sie schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und in persönlich gefühlter sozialer Unsicherheit nicht von verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und rassistischen Parolen beeinflusst werden.

Der Verfassungsschutzbericht 2007 gibt keinen Grund zur Entwarnung. Er zeigt deutlich, wie wichtig unser Engagement gegen Rechtsextremismus ist. Trotz eines leichten Rückgangs der rechtsextremistisch motivierten Straftaten von 18.142 in 2006 auf 17.607 in 2007, bleibt die Zahl auf hohem Niveau. Laut Verfassungsschutzbericht ist das rechtsextremistische Personenpotenzial zurückgegangen. Das liegt daran, dass die „Republikaner“ nicht mehr mitgerechnet werden. Die Zahl der Neonazis ist um fast fünf Prozent auf 4.400 Personen gestiegen und auch die NPD hat einen Mitgliederzuwachs von 7.000 in 2006 auf 7.200 in 2007 zu verzeichnen.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen, die sich im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus engagieren und eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen ergriffen. Die Große Koalition hat in dieser Legislaturperiode die Programme gegen Rechtsextremismus verstetigt und auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.

Durch das starke Engagement der SPD-Bundestagsfraktion konnte erreicht werden, dass weitere 5 Mio. Euro jährlich für das von 2007 bis 2010 aufgelegte Bundesprogramm "Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" investiert werden. Zentrales Anliegen ist die Einrichtung von Beratungsnetzwerken, aus denen in Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund mobile Interventionsteams gebildet werden.

2007 ist auch das Programm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" angelaufen. Dafür stehen 19 Mio.

Euro jährlich bereit. Von 2008 bis 2011 geht Xenos, dank des Europäischen Sozialfonds (ESF), wieder an den Start. Das Programm verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Intoleranz sowie rechtsextreme und antisemitische Einstellungen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, sich hierfür zu engagieren. Ziel ist es, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und Extremismus zu bekämpfen. Es geht um Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Wir setzen auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, mit den Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, mit Sportvereinen, mit den Jugendverbänden und vielen anderen.

Bildungs- und Forschungspolitik

Die SPD ist die Bildungs- und Innovationspartei. Nur die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung eröffnet neue Zukunftschancen und bessere Lebensperspektiven für jeden Einzelnen. Und nur eine gesellschaftlich verantwortliche und innovationsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik sichert die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen und damit die Arbeitsplätze und Sozialsicherungssysteme von morgen.

Unser Erfolg ist es, dass der Etat für Bildung und Forschung im Haushaltsjahr 2009 der vierte Rekordhaushalt in Folge ist. Der Regierungsentwurf sah Ausgaben in Höhe von 10,08 Mrd. Euro und damit fast 650 Mio. Euro mehr als im Haushalt 2008 vor. In den parlamentarischen Beratungen konnten wir eine nochmalige Steigerung um rund 124 Mio. Euro erreichen.

Bildung ist die große soziale Frage unserer Zeit. Unser Ziel bleibt es, sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen und gleiche Chancen auf bessere Bildung für alle Menschen zu verwirklichen. Unsere bildungspolitischen Schwerpunkte legen wir im Rahmen unserer Bundeszuständigkeiten auf alle Phasen des individuellen Lebenslaufs: Dies beginnt mit der Stärkung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der vorschulischen wie der schulischen Phase.

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode haben wir das Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht. Der Bund hat insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um das Ganztagschulangebot in Deutschland deutlich auszubauen. Die Große Koalition hat die Abrufbarkeit der Mittel bis Ende 2009 verlängert. Trotz der anfänglichen Gegenwehr unionsregierter Länder ist das Ganztagschulprogramm ein voller Erfolg. Mittlerweile sind fast 3,2 Mrd. Euro des Programms abgerufen und Maßnahmen an über 6.900 Schulen durchgeführt worden.

Wir haben die Erhöhung des BAföG ab dem Wintersemester 2008/2009 beschlossen. Für uns ist und bleibt BAföG das zentrale politische Mittel, um eine echte Chancengleichheit in der Hochschulbildung zu sichern. Die Erhöhung ist ein sozialdemokratischer Erfolg und konnte gegen den Widerstand der Union durchgesetzt werden. Mit der Gesetzesänderung haben wir die Bedarfssätze und die Freibeträge um 8 Prozent angehoben. Damit steigt beispielsweise der Förderhöchstsatz für Studierende von bisher 585 Euro auf etwa 643 Euro. Da die Fördersätze in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem so genannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, wurden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Mindestens genauso wichtig wie die Anhebung der Bedarfssätze, ist die Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht im Effekt die Einkommensgrenzen, bis zu denen ein BAföG-Anspruch besteht.

Im Ergebnis werden wir im Jahr 2009 die Bundesmittel für das BAföG von 780 Mio. Euro im Jahr 1998 auf über 1,98 Mrd. Euro gesteigert haben. 2009 fördern wir voraussichtlich rund 380.000 junge Menschen mehr als noch vor zehn Jahren.

Neben der Anhebung der Fördersätze und Freibeträge konnten mit der jüngsten BAföG-Novelle eine Reihe weiterer Verbesserungen für die Studierenden erreicht werden: Wir haben die Obergrenze, bis zu der BAföG-Empfänger im Rahmen von Nebenjobs ohne Anrechnung auf das BAföG hinzuverdienen können, auf einheitlich 400 Euro monatlich angehoben. Mit dem neuen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro für das erste und je 85 Euro für jedes weitere Kind leisten wir einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Außerdem haben wir die Förderung des Auslandsstudiums verbessert: BAföG-Empfänger können ihre Förderung künftig schon ab dem ersten Semester für ein Studium im EU-Ausland oder in der Schweiz verwenden.

Praktika sind in vielen Bereichen unverzichtbar. Sie verschaffen Einblicke in die Arbeitswelt und sind wichtige Bestandteile von Bildung und Ausbildung. Aber es gibt auch unfaire, so genannte Scheinpraktika, in denen Arbeitsplatzsuchende ausgebeutet werden. Ohne oder nur mit geringer Bezahlung und sozialer Absicherung werden sie als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte beschäftigt. Im April 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte beschlossen, um die Rahmenbedingungen für Praktikanten zu verbessern und Missbrauch beim Berufseinstieg zu verhindern. Zu unseren Vorschlägen gehören die gesetzliche Abgrenzung von Praktikum und Arbeitsverhältnis, die Schriftformerfordernis für Praktikantenverträge, die Klarstellung von Vergütungsansprüchen, die Umkehr der Beweislast, sowie die Streichung der Ausschlussfristen bei Missbrauch.

Im März 2007 wurde der "Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" inhaltlich weiterentwickelt und bis 2010 verlängert. Der Ausbildungspakt war vor drei Jahren von der SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich mit auf den Weg gebracht worden, um das Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen Berufsbildungssystem zu stärken und allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Im Zuge der Verlängerung des Ausbildungspaktes hat die Wirtschaft ihre Zusage zur Schaffung von Ausbildungsplätzen auf 60.000 neue Lehrstellen pro Jahr verdoppelt und außerdem zugesagt, künftig 30.000 neue Ausbildungsbetriebe pro Jahr zu gewinnen.

Die bisherige Bilanz zeigt: Der Pakt greift. Er hat neue Bewegung in den Lehrstellenmarkt gebracht und zu einer völlig neuen Dynamik in der Kooperation und im Engagement aller Beteiligten geführt.

Auch das mit dem Ausbildungspakt geschaffene und von der Bundesregierung geförderte Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) hat sich für benachteiligte Jugendliche als äußerst wirkungsvoller Türöffner in die betriebliche Ausbildung erwiesen. Inzwischen haben wir die EQJ-Förderung in das Regelinstrumentarium des Arbeitsförderungsrechts übernommen.

Der Hochschulpakt von Bund und Ländern ist im Juni 2007 vereinbart worden und stellt das umfangreichste Förderprogramm für die Universitäten dar. Allein der Bund wird bis 2010 insgesamt über 1,2 Mrd. Euro für die Stärkung und bessere Ausfinanzierung der deutschen Hochschulen aufwenden. Bund und Länder haben sich verpflichtet, bis 2010 Plätze für über 90.000 zusätzliche Studienanfänger zu schaffen. Allein hierfür wird der Bund 565 Mio. Euro aufbringen. In der zweiten Säule des Hochschulpaktes stärkt der Bund die Forschungsleistung der Hochschulen durch den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten. Hierfür stellt der Bund über 700 Mio. Euro bereit.

Dass der Bund im Rahmen des Hochschulpaktes überhaupt einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Studienkapazitäten an den deutschen Hochschulen leisten kann, ist dem Einsatz der SPD-Bundestagsfraktion in der Föderalismusreform 2006 zu verdanken. Ohne die Durchsetzung der entsprechenden Kooperationsklausel in Artikel 91b des Grundgesetzes wären Bundesinvestitionen in Studienplätze aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Das Gleiche gilt für das neue Professorinnenprogramm, mit dem wir in den nächsten fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den Hochschulen schaffen.

Die SPD hat im Koalitionsvertrag die hohe Priorität für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen verankern können. Unser Ziel ist es, die Weiterbildung systematisch zu stärken und zur vierten Säule des Bildungssystems auszubauen.

Im April 2008 hat das Kabinett das sogenannte Konzept „Lernen im Lebenslauf“ verabschiedet. Ziel ist u. a. die Steigerung der formalen Weiterbildungsbeteiligung von derzeit 43 auf 50 Prozent bis 2015. Dabei soll vor allem auch die Beteiligung der Geringqualifizierten erhöht werden.

Ein zentrales Element ist die Einführung des Maßnahmenpakets „Bildungsprämie“. Dieses sieht neben einem direkten, hälftigen Zuschuss zu Weiterbildungsmaßnahmen von bis zu 154 Euro für niedrige Einkommensgruppen (Weiterbildungsprämie), auch eine förderungsschädliche Entnahmemöglichkeit zum Zwecke der Weiterbildung im Vermögensbildungsgesetz (Weiterbildungssparen) sowie ein KfW-Weiterbildungsdarlehen vor. Darüber hinaus

wurden zum Wintersemester 2008/09 sogenannte **Aufstiegsstipendien** für beruflich Qualifizierte eingeführt. Beruflich begabte Menschen erhalten damit einen Anreiz, ein Studium aufzunehmen und sich so zusätzlich weiter zu bilden. Außerdem sieht das Konzept den Start einer **Weiterbildungskampagne** zur Beseitigung von Informationsdefiziten, sowie die Stärkung der Bildungsberatung zur effizienteren Vermittlung zwischen Nachfrage und Angebot in der Fort- und Weiterbildung vor.

Spätestens 2015 droht in Deutschland ein gravierender **Mangel an Fachkräften** und Hochqualifizierten. Um unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu halten und unseren Wohlstand zu sichern, hat eine Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion im Frühjahr 2008 ein **60-Punkte-Konzept zur „Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“** erarbeitet. Wer die Fachkräftebasis von morgen sichern will, muss heute die Teilhabechancen der Menschen verbessern, für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem sorgen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung eröffnen.

Mit dem **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz** haben wir einen wichtigen Punkt zur Stärkung der Fachkräftebasis gesetzt. Wir festigen Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, indem wir die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte von 86.400 Euro auf 63.300 Euro gesenkt haben. Zur besseren Nutzung des inländischen Potenzials haben wir zudem einen neuen Aufenthaltstitel für beruflich gut qualifizierte Geduldete geschaffen.

Ein wichtiger Teil der Agenda 2010 war die langfristige und verlässliche Stärkung der **Forschung und Entwicklung** in Deutschland. Es ging um die Sicherung der künftigen Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Die Große Koalition hat diese Linie aufgegriffen und finanziell wie konzeptionell weiterentwickelt. Damit wird eine forschungspolitische Kontinuität seit 1998 mit einer deutlichen sozialdemokratischen Handschrift sichtbar, die sich in vielen forschungspolitischen Initiativen auf Bundesebene manifestiert.

Investitionen in **Forschung und Innovation** sind Investitionen in Wachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode zusätzlich rund **6,5 Mrd. Euro** in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE). Diese zusätzlichen Mittel sind für Vorhaben bestimmt, die eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen von morgen versprechen. Mit dem Programm wird der Forschungsstandort Deutschland gestärkt, und es werden Brücken von der Forschung zu den Märkten der Zukunft geschlagen. Und wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels, das die europäischen Staats-

und Regierungschefs im Jahr 2000 in Lissabon vereinbart haben. Bis 2010 sollen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anwachsen. Die Wirtschaft soll 2/3, der Staat - d. h. Bund und Länder gemeinsam - 1/3 beitragen. 2009 werden wir voraussichtlich 2,8 Prozent erreichen.

Mit der sogenannten **High-Tech-Strategie** hat die Große Koalition eine ressortübergreifende Innovationsstrategie zur Förderung von Spitzentechnologien gestartet. Sie verfolgt das Ziel, Deutschland in den wichtigen technologischen Zukunftsfeldern an die Weltspitze zu führen, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und den Technologietransfer zu beschleunigen. Die Strategie verfolgt dabei einen doppelten Ansatz: Zum einen werden 17 technologische Zukunftsfelder identifiziert, für die jeweils konkrete Initiativen, Maßnahmen und Programme festgelegt werden. Zum anderen wird die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die programmorientierte Projektförderung des Bundes sowie zukunftsorientierte Forschungsthemen (Umwelt, Klima, Energie, Friedensforschung etc.) gestärkt wurden. Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf haben, dass die Atomkraft innerhalb der High-Tech-Strategie nicht wieder salonfähig gemacht wird.

Mit dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** haben wir die arbeitsrechtlichen Vorschriften in der Wissenschaft konkretisiert. Dabei wurden zum einen die arbeitsrechtlichen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes zur Qualifizierungsphase übernommen (Befristungsobergrenzen von 12 bzw. 15 Jahren) und um eine familienpolitische Komponente ergänzt (Verlängerung der Obergrenzen um zwei Jahre pro Kind). Zum anderen wurde mit dem Gesetz mehr Transparenz und Rechtssicherheit beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Beschäftigte geschaffen, die nach der Qualifizierungsphase im Rahmen von Drittmittelprojekten angestellt werden.

Die von der SPD initiierte **Exzellenzinitiative** hat zu einem dynamischen Aufbruch in der deutschen Hochschullandschaft geführt. Die Entscheidungen in den ersten beiden Förderungen sind im Herbst 2006 und im Herbst 2007 gefallen. Dabei sind insgesamt neun Universitäten für fünf Jahre zu Spitzenuniversitäten gekürt worden. Mit den geförderten Forschungsclustern und Graduiertenschulen erhalten insgesamt 41 Einrichtungen in 13 Bundesländern Mittel aus der Initiative. Bis 2011 wendet allein der Bund 1,4 Mrd. Euro der insgesamt 1,9 Mrd. Euro Fördermittel auf.

Wir haben im Mai 2007 die gesetzlichen Grundlagen für die Einsetzung eines Deutschen Ethikrates gelegt. Damit wurde der von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebotenen Beratungsgremium weiterentwickelt. Der Ethikrat berät neben der Regierung auch das Parlament in ethischen Fragen der Lebenswissenschaften und angrenzender Disziplinen; und der Deutsche Bundestag kann ihn mit entsprechenden Anfragen beauftragen. Der neue Deutsche Ethikrat hat sich im April 2008 konstituiert.

Im April 2008 hat der Deutsche Bundestag eine behutsame **Novellierung des Stammzellgesetzes** beschlossen und den ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 erneuert. Mit diesem Gesetz hat der Bundestag die Forschungsfreiheit gestärkt, ohne Abstriche bei der Schutzwirkung für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen. Mit dem Gesetz wird der im Stammzellgesetz festgelegte Stichtag einmalig auf den 1. Mai 2007 verschoben. Damit wurde der Forschung in Deutschland der Zugriff auf mehr als 200 statt bislang 20 bestehende embryonale Stammzelllinien ermöglicht.

Rentenpolitik

Höhere Lebenserwartung, längere Ausbildungszeiten, weniger Beitragszahler – das sind die Fakten, mit denen wir uns in der Rentenpolitik auseinandersetzen müssen. Dabei ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung für uns die wichtigste Säule der Altersversorgung.

Die entscheidenden Maßnahmen, um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen, sind in den letzten Jahren bereits erfolgt. Mit der Entscheidung, die Altersgrenze für die Regelaltersrente schrittweise auf 67 Jahre anzuheben, haben wir das Rentensystem auf eine solide Finanzgrundlage gestellt.

Ab 2012 wird hierfür das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Bis einschließlich 1963 Geborene erreichen die Regelaltersgrenze entsprechend früher.

Mit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 handeln wir klug und vorausschauend. Denn: Wir sind heute dafür verantwortlich, dass auch in Zukunft das Rentensystem funktioniert und Generationengerechtigkeit herrscht.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir diese an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft: Zeitgleich mit der Verabschiedung der Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen haben wir eine Vorbehaltsklausel verankert. Die Bundesregierung ist danach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar sind. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht.

Zugleich ist es wichtig, dass vor allem den besonders belasteten Beschäftigten mehr Chancen eingeräumt werden, im Alter auch kürzer zu treten, und dies solidarisch abgesichert wird. Deshalb wollen wir es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leichter machen, flexibel in den Ruhestand zu wechseln. So soll die geförderte Altersteilzeit nicht bereits 2009 auslaufen und die Teilrente weiterentwickelt werden.

Auch wenn wir es in unserer Regierungszeit seit 1998 geschafft haben, die Erwerbsbeteiligung der Älteren zu erhöhen, ist es für ältere Arbeitslose nach wie vor besonders schwierig, die Rückkehr in das Erwerbsleben zu schaffen. Ein zentrales Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es deshalb, die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer in den Vordergrund zu rücken. Wir brauchen die Erfahrung, das Wissen und die Urteilskraft der bereits langjährig Beschäftigten. Dieses Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Daher macht es auch Sinn, die Rente mit 67 in einem Atemzug mit der Initiative 50 plus zu nennen.

Mit der Initiative 50plus haben wir ein Bündel von Maßnahmen eingeführt, mit denen Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verbessert und die Langzeitarbeitslosigkeit unter Älteren verringert werden sollte.

- Die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben wird gefördert. Künftig können Beschäftigten bereits ab 45 Jahren (statt wie bisher ab 50 Jahren) in Betrieben mit bis zu 250 Arbeitnehmern (statt 100 Arbeitnehmer) die Weiterbildungskosten erstattet werden. Damit werden frühzeitig Anreize für die Weiterbildung gesetzt.
- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oftmals nicht das Entgelt aus ihrer früheren Beschäftigung erzielen. Hier setzt die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als neuer Kombilohn an. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben einen Rechtsanspruch auf einen teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Nettoentgelt vor der Arbeitslosigkeit und dem Nettoentgelt, das sie in der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten. Die Nettoentgeltdifferenz wird im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Darüber hinaus werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung durch einen Zuschuss auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt.
- Arbeitgeber können im Rahmen einer Ermessensregelung künftig Eingliederungszuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen und mindestens ein Jahr beschäftigen. Voraussetzung ist, dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre in Höhe von mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.

- Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres wird neu gestaltet. Künftig ist Voraussetzung für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos war, Kurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat. Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber wird fünf Jahre betragen. Die Neuregelung entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, der für eine erleichterte Befristung Älterer verlangt hat, dass deren persönliche Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Interessen der Rentnerinnen und Rentner ebenso im Blick, wie die nachhaltige finanzielle Sicherung der Rentensysteme für die junge Generation. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Deutschland an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. Wenn diese ansteigen und die Beschäftigten mehr Geld zur Verfügung haben, dann werden auch die Renten angehoben. Umgekehrt müssen die Rentnerinnen und Rentner auf einen Anstieg ihrer Ruhegelder verzichten, wenn auch die Beschäftigten keine Lohnzuwächse erzielen können.

Nach 0,54 Prozent im letzten Jahr sind zum 1. Juli 2008 die Renten um 1,1 Prozent gestiegen. Diese Erhöhung war nur deshalb möglich, weil die sogenannte „Riester-Treppe“ für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt und in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt wird. Dies macht in diesem und im nächsten Jahr eine um jeweils rund 0,65 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung möglich. Diese Maßnahme war gerechtfertigt, weil so auch die Rentner an der guten wirtschaftlichen Entwicklung und am Aufschwung beteiligt werden konnten.

Auch darf nicht vergessen werden, dass vor zwei Jahren noch die Gefahr drohte, dass es in Folge von geringen Lohnerhöhungen in den Vorjahren zu einer Rentenkürzung hätte kommen können. Deshalb hat die Große Koalition als eine ihrer ersten Maßnahmen im April 2006 beschlossen, Rentenkürzungen in dieser Legislaturperiode zu verhindern. Mit dem Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte wurde dies sichergestellt.

Wir wissen, dass die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule unseres Alterssicherungssystems eine immer wichtigere Rolle spielt. Die SPD hat mit der Rentenreform 2001 diese staatliche Förderung der zweiten Säule des Alterssicherungssystems eingeführt. Seit Januar 2002 haben Beschäftigte grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Lohns oder Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten.

Beiträge, die zur betrieblichen Altersvorsorge in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung investiert werden, sind bis zu einer Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Mittlerweile betreiben einige Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung. Diese Renaissance der Betriebsrente ist sehr erfreulich. Ohne sie wäre für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge weitaus schwieriger.

Um diese zweite Säule der Alterssicherung in Deutschland weiter zu stärken, hat die Große Koalition beschlossen, die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung – entgegen der bisherigen Beschlusslage - über das Jahr 2008 hinaus unbefristet fortzusetzen. Zusammen mit der entsprechenden Steuerfreiheit ergibt sich so eine solide und dauerhafte Grundlage für die Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Die private Vorsorge bildet das dritte Standbein der Alterssicherung in Deutschland. Immer mehr Menschen in Deutschland erkennen diese Notwendigkeit und den Nutzen zusätzlicher finanzieller Absicherung nach dem Arbeitsleben.

Die „Riester-Rente“ ist hierbei ein besonderer Erfolg: Mehr als 11 Millionen Menschen betreiben die staatlich geförderte Altersvorsorge. Und sie suchen sich mit der „Riester-Rente“ das Instrument aus, das Sicherheit bietet und sich am meisten lohnt - gerade auch dann, wenn parallel eine Familie zu versorgen ist und nicht so viel Geld zur Verfügung steht:

Wer vier Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (mindestens 60 Euro jährlich bzw. 5 Euro monatlich) als Eigenbeitrag in den Aufbau einer „Riester-Rente“ investiert, profitiert von staatlicher Förderung in Form von Grund- und Kinderzulagen bzw. steuerlichen Sparmöglichkeiten.

Zum Jahresbeginn 2008 haben wir die „Riester-Rente“ noch attraktiver gestaltet:

- Kinderzulage: Für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder wurde die Kinderzulage von 185 auf 300 Euro erhöht.
- „Wohn-Riester“: Um die „Riester-Rente“ noch attraktiver zu gestalten, wird mit dem sogenannten „Eigenheimrentengesetz“ die selbstgenutzte eigene Wohnimmobilie in die steuerlich geförderte Altersvorsorge aufgenommen.

- Berufseinsteiger-Bonus: Jugendliche unter 21 Jahren, die einen Riester-Vertrag abschließen, erhalten eine Förderung von einmalig 100 Euro.
- EU/BU-Rente: Der für die staatliche Altersvorsorge förderberechtigte Personenkreis wird auf Erwerbsminderungs- und Berufsunfähigkeits-Rentner ausgeweitet.

Mit dem Betriebsrentengesetz haben wir die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung zukunftssicherer ausgestaltet, in dem wir die Finanzierung auf eine volle Kapitaldeckung umgestellt haben. Durch diese Umstellung von der Teilumlagefinanzierung auf volle Kapitaldeckung stabilisieren wir langfristig die Insolvenzversicherung von Betriebsrenten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt die Umstellung Vorteile: Sie können sich in Zukunft noch stärker auf den Schutz ihrer Betriebsrente vor dem Risiko einer Insolvenz ihres Arbeitgebers verlassen. Das Gesetz macht die betriebliche Altersversorgung robuster und attraktiver. Es ist Teil der nachhaltigen Alterssicherungspolitik der Bundesregierung.

Vor rund 26 Jahren wurde die Künstlersozialversicherung (KSV) von der SPD-Bundestagsfraktion initiiert und vom Bundestag beschlossen. Die KSV bietet selbständigen Künstlern und Publizisten Absicherung im Alter sowie im Krankheits und Pflegefall. Sie hat sich auch als unverzichtbares Instrument der Kulturförderung etabliert. Überhaupt ist sie zu einem wichtigen Pfeiler der Kulturwirtschaft insgesamt geworden. Im europäischen Ausland wird sie als vorbildliche kultur- und sozialpolitische Errungenschaft beneidet.

In der Künstlersozialversicherung sind zurzeit rund 150.000 selbständige Künstler und Publizisten versichert. Wie die anderen gesetzlichen Versicherungen hat die Künstlersozialversicherung jedoch zunehmend mit einer Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu kämpfen. Mit der dritten Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes haben wir die Vorgabe des Koalitionsvertrags umgesetzt, die Künstlersozialversicherung (KSV) zu stärken und zukunftsfest zu gestalten. Mit dem Gesetz können Finanzierungsreserven systematisch erschlossen werden. Die Ausgabenseite wird entlastet, indem nur noch die tatsächlich Berechtigten in den Genuss der KSV kommen. Dies wird durch Kontrollen und verbessertes Mitwirken auf Seiten der Künstler und Publizisten erreicht. Die Einnahmeseite wird durch eine systematische Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen mit Hilfe der Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung verbessert. Mit den Maßnahmen auf Verwerter- und Versichertenseite wird die Beitragsgerechtigkeit erhöht und die finanzielle Basis dieses international einmaligen Modells der sozialen Absicherung von Künstlern stabilisiert.

Gesundheitspolitik

In Deutschland erhalten alle Menschen die medizinische Versorgung, die sie im Krankheitsfall benötigen - und dies unabhängig von Alter und Einkommen. Das deutsche Gesundheitswesen bietet für alle Bürger ein flächendeckendes Angebot an Gesundheitsleistungen und einen hohen Versorgungsstandard. Es belegt bei internationalen Vergleichen stets einen der vorderen Plätze.

Die SPD-Bundestagsfraktion will das Gesundheitswesen qualitativ auf hohem Stand und gleichzeitig finanzierbar erhalten. Das ist die Herausforderung, vor der unsere Gesundheitspolitik heute und auch in Zukunft steht. Dazu bedarf es eines umfassenden Systems gesundheitlicher Sicherung, das allen Bürgern wirksam und ohne Hindernisse zur Verfügung steht. Mit der Gesundheitsreform (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) haben wir das Gesundheitssystem auf allen Ebenen weiterentwickelt und eine Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankheitsfall zur Verfügung steht. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir

- eine Krankenversicherung für alle eingeführt,
- die Versorgungsstrukturen und die Kassenorganisation reformiert,
- die Finanzierung gesichert und,
- einen Basistarif für alle in der privaten Krankenversicherung geschaffen.

Aus unserer Sicht wären noch weitere, mutigere Schritte nötig gewesen. Dazu gehört z. B. die Einbindung der privaten Krankenversicherung in das solidarische Gesundheitssystem oder der weitere Ausbau der Steuerfinanzierung unseres Gesundheitssystems. Dies ist mit unserem Koalitionspartner jedoch nicht möglich. Wir jedoch wollen den Weg zu mehr Solidarität im Gesundheitswesen konsequent weitergehen. Politisches Ziel bleibt für uns deshalb die solidarische Bürgerversicherung.

Am 1. Januar 2009 tritt der mit der Gesundheitsreform eingeführte Gesundheitsfonds in Kraft. Für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung gilt ab dann ein einheitlicher Beitragssatz von 15,5 Prozent.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) werden alle Krankenkassen zum 1. Januar 2010

insolvenzfähig. Das Gesetz setzt insgesamt in einem weiteren wichtigen Bereich die Gesundheitsreform um. Bisher gilt die Insolvenzordnung nur für die bundesunmittelbaren Krankenkassen. Mit der Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen werden jetzt gleiche Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen. Um einer Insolvenz oder Schließung vorzubeugen, enthält das Gesetz verschiedene Regelungen über Finanzhilfen innerhalb des Krankenkassensystems. Weitere wichtige Änderungen sind z. B. der Anspruch auf enterale Ernährung, auf sozialmedizinische Nachsorge für chronisch kranke oder schwerst-kranke Kinder, die hausarztzentrierte Versorgung oder auch die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz sichern wir die Finanzierung der Krankenhäuser. Das Gesetz enthält strukturelle Reformen der Investitionsfinanzierung und stellt zusätzliche Mittel zur Bezahlung der Pflegekräfte und zu ihrer Neueinstellung bereit. Beispielsweise wird zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern ein Förderprogramm eingeführt. Dadurch werden in drei Jahren ca. 15.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent anteilig durch die Krankenkassen finanziert. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ab 1. Januar 2009 aufgehoben. Die für 2009 zugesagten zusätzlichen 3,5 Mrd. Euro werden in voller Höhe an die Krankenhäuser fließen.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Seit dem 1. Juli 2008 gelten die Neuregelungen bei der Pflegeversicherung.

Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung war für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär. Mit der Pflegereform verbessern wir die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte:

- Durch Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung.
- Durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement).

- Durch die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen. Dies hilft den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben.
- Durch die Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und
- durch die Einführung der Pflegezeit für beschäftigte Angehörige.

Seit dem 1. September 2007 gilt ein **grundsätzliches Rauchverbot** in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs. Es ist allerdings möglich, innerhalb der geschützten Bereiche abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Weiterhin wurden die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen haben wir die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Mit dem **Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebe-gesetz)** haben wir die EU-Richtlinie zur Zell- und Gewebespende umgesetzt, die die europaweite Einführung von Sicherheitsstandards auch beim Umgang mit Zellen und Geweben beinhaltet. Das Gesetz ist zum 1. August 2007 in Kraft getreten. Menschliche Gewebe und Zellen werden heute vielfältig zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Mit dem Gewebegesetz hat die Bundesregierung die notwendigen Anforderungen an ihre Qualität und Sicherheit geregelt. Wir haben dazu ein Zulassungsverfahren unter Aufsicht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) als zuständige Bundesbehörde sowie eine öffentlich zugängliche Registrierung der Gewebebanken am Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) geschaffen. Neu ist u. a. auch die gesetzliche Festsetzung des Vorranges der Organentnahme gegenüber der Entnahme von Gewebe und Zellen. Der bisherige Organspendeausweis wurde in „Organ- und Gewebespendeausweis“ umbenannt. Die beschlossenen Änderungen dienen einem hohen Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten, die auf Gewebespenden angewiesen sind, etwa wenn ihnen Herzklappen, Augenhornhäute oder andere Gewebe transplantiert werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes haben wir die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Berufsausübung vereinfacht und flexibilisiert. So wurde beispielsweise die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften und von Zweigpraxen erleichtert, die Tätigkeit an weiteren Orten erlaubt und die Zulässigkeit der Anstellung von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten gelockert. Gleichzeitig wurden die Instrumente zur Abmilderung regionaler Versorgungengpässe erweitert.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung wird erreicht, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher am tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Die Arzneimittel Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind allein im Jahr 2005 um rund 16 Prozent gestiegen. Dieser Ausgabenanstieg gefährdet nachhaltig die Beitragsstabilität. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen durch das Gesetz vermieden werden. Dort wurde u. a. festgelegt, Naturalrabatte an Apotheken zu verbieten. Festgelegt haben wir auch eindeutige Kriterien, nach denen ein Arzneimittel als echte Innovation gilt und damit nicht unter die Festbetragsregelung fällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit bekommen, Arzneimittel für Patientinnen und Patienten zuzahlungsfrei zu stellen, wenn diese mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag liegen. Viele Hersteller haben daraufhin ihre Preise entsprechend gesenkt.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes haben wir die bisherigen Entschädigungsleistungen für Contergan-Geschädigte verdoppelt. Seit dem 1. Juli 2008 beträgt der Höchstsatz statt bisher 545 nunmehr 1.090 Euro. Das bedeutet für die am schwersten Geschädigten zusätzliche Leistungen in Höhe von 6.540 Euro jährlich. Außerdem werden die Entschädigungsleistungen nicht auf andere Sozialleistungen wie Erwerbsminderungsrenten o. ä. angerechnet.

Rechtspolitik

Wir haben unsere seit 1998 sehr erfolgreiche rechtspolitische Arbeit auch in der Großen Koalition sehr gut fortsetzen können. Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU hat uns eine gute Arbeitsgrundlage vorgegeben, damit wir die Kontinuität unserer Rechtspolitik sichern können.

Mit der **ersten Stufe der Föderalismusreform** haben wir eine weitgehende Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern sowie eine Stärkung der europapolitischen Kompetenz des Gesamtstaates erreicht. Dies ermöglicht eine klare Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit zu den jeweiligen staatlichen Ebenen. Die Anzahl der Gesetze, die der Zustimmung durch den Bundesrat bedurften, wurde wesentlich verringert. Erste Zwischenergebnisse bestätigen uns das: Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform lag im September 2007 der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze bei 44,2 Prozent. Ohne die Reform hätte die Quote bei 59,2 Prozent gelegen.

In einer zweiten Stufe der Reform des Föderalismus (**Föderalismus II**) überarbeiten wir seit März 2007 in der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ nicht nur die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und Ländern sondern auch eine Reihe anderer Themen. Schwerpunkte sind Abbau und Begrenzung der Schulden der öffentlichen Haushalte, eine verbesserte Verwaltungskooperation und eine effektivere Steuerverwaltung. Diese Themen waren bei der ersten Reform bewusst ausgeklammert worden, um die Verhandlungen nicht zu überfrachten. Beteiligt sind in den Beratungen auch die Landtage und die Kommunalen Spitzenverbände.

In der Kommission sollen Anfang 2009 ausgearbeitete Gesetzesentwürfe erarbeitet werden, um auch diese Reform noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abzuschließen.

Wir sorgen mit unserer **Strafrechtspolitik** dafür, dass dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährleistung ihrer Sicherheit durch den Staat in einer Weise entsprochen wird, die dem gleichzeitig bestehenden Anspruch auf ein freies Handeln ohne staatliche Einmischung angemessene Rechnung trägt. Die mit den Mitteln des Rechtsstaats gewährleistete innere Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheitsrechte konkret wahrnehmen, indem sie ihr Leben ohne Furcht gestalten können. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist somit eine grundlegende Voraussetzung für ein freies Zusammenleben der Menschen und damit eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns. Vernünftige Rechtspolitik trägt beiden Aspekten der Freiheit durch ein ausgewogenes System aus Eingriffsbefugnissen einerseits und Abwehrrechten andererseits Rechnung.

In diesem Sinne haben wir eine Reihe von Gesetzen im Bundestag auf den Weg gebracht oder bereits verabschiedet:

Vorrangiges Ziel des Gesetzes über die Regelung der Vermögensabschöpfung bei Straftaten ist es, den Zugriff der Opfer auf das Vermögen des Straftäters zu erleichtern.

Für die zunehmende Anzahl von Stalking-Opfern, also Personen, die intensiv verfolgt oder belästigt werden, haben wir mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen eine besondere Schutzvorschrift geschaffen.

Wir haben das Recht über die Führungsaufsicht reformiert und damit die Kontrolle und Betreuung von Verurteilten, die ihre Strafe voll verbüßt haben oder aus einer Klinik für psychisch- oder suchtkranke Täter entlassen wurden, verbessert.

Mit der Reform des Maßregelvollzugs wurde die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt effektiver an den Therapiezielen orientiert.

Besonders gefährliche Straftäter können künftig nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden, auch wenn sie nach Jugendstrafrecht verurteilt worden waren. Die Sicherungsverwahrung dient nicht der Bestrafung sondern dem Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Gewalttätern. Sie darf immer nur als ultima ratio verhängt werden, wenn es kein anderes milderes Mittel gibt, um die Allgemeinheit zu schützen. Das gilt umso mehr bei jungen Menschen, bei denen eine Gefährlichkeitsprognose besonders schwierig ist, da ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht abgeschlossen ist.

Das Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität hat unter anderem die Straftatbestände des sog. „Hackings“ oder der Computersabotage verschärft.

Wir haben die Regelungen über die Telekommunikationsüberwachung und weiterer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen in der Strafprozessordnung umfassend überarbeitet und die grundrechtssichernden Schwellen für staatliche Eingriffe wesentlich erhöht. Gleichzeitig wurden die europäischen Vorgaben über die Speicherung von Verbindungsdaten („Vorratsdatenspeicherung“), soweit zwingend notwendig, umgesetzt.

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie haben

wir den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verbessert. Mit dem Gesetz wollen wir auch das Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Prostitution verhindern.

Eine moderne Rechtsordnung muss einer veränderten Lebenswirklichkeit Rechnung tragen. Wir fördern eine fortschrittliche, moderne Gesellschaft. Eine Reihe unserer Gesetze und Vorhaben verfolgen das Ziel einer strukturellen Modernisierung. Von vielen unserer rechtspolitischen Projekte profitiert aber auch der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt:

Das Gesetz zur Reform des Unterhaltsrechts räumt Kindern den Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten ein. Auch in sogenannten „Patchwork-Familien“ steht nun das Kindeswohl hinsichtlich der Unterhaltsberechtigung an erster Stelle. Zusätzlich haben wir das Unterhaltsrecht insgesamt vereinfacht, an das Steuer- und Sozialrecht angepasst und die bisherigen Unterschiede zwischen Ansprüchen der Kinder in den alten und neuen Bundesländern aufgehoben.

Wir haben durch das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen erschwert. Die Möglichkeit einer Vaterschaftsanerkennung wurde bislang auch als Vorwand dazu missbraucht, Vorteile im Staatsangehörigkeits- oder Ausländerrecht zu erhalten. Dies wollen wir verhindern.

Genetische Abstammungsuntersuchungen haben wir mit dem Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren auf eine Rechtsgrundlage gestellt, die den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Mit dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls haben wir erreicht, dass Familiengerichte und Jugendämter zum Schutz gefährdeter Kinder in Zukunft besser zusammenwirken und im Fall einer Gefährdung des Kindes präziser eingreifen können.

Wir haben mit einer fast 1.000seitigen, umfassenden Neuregelung durch das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass insbesondere Kindschaftsachen beschleunigt abgeschlossen, einvernehmliche Lösungen gefördert und die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betroffener Kinder gestärkt werden.

Mit dem **Wohnungseigentumsgesetz (WEG)** haben wir die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfacht und die Handlungsfähigkeit der Eigentümergemeinschaften verbessert und gestärkt.

Mit dem neuen „**Rechtsdienstleistungsgesetz**“ (RDG) haben wir das Monopol von Rechtsanwälten für die Rechtsberatung auf einen notwendigen Kernbereich beschränkt.

Wir haben mit dem **Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren** die Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars, also eine erfolgsabhängige Bezahlung, in Ausnahmefällen ermöglicht. Ein Erfolgshonorar kann nur dann vereinbart werden, wenn damit besonderen Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird. Insbesondere also dann, wenn der Mandant ansonsten auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation davon abgehalten würde, seine Rechte zu verfolgen.

Das **Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge** ermöglicht eine abgesicherte Altersvorsorge auch für Selbstständige. Künftig werden insbesondere Lebensversicherungen vor dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger genauso geschützt wie die Rente abhängig Beschäftigter

Mit dem **Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des deutschen Genossenschaftsrechts** haben wir zum einen die erforderlichen Regelungen für die neue Rechtsform der Europäischen Genossenschaft geschaffen. Zum anderen haben wir die Attraktivität der Genossenschaft nach deutschem Recht verstärkt.

Das **Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)** ist ein Beitrag zu dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „Small Companies Act“ zur Entlastung insbesondere von Mittelstand und Existenzgründern. Alle wesentlichen offenlegungspflichtigen Unternehmensdaten, wie Registereintragungen oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein.

Deutschen Kapitalgesellschaften wird künftig die Verschmelzung mit Kapitalgesellschaften aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht. Die Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie haben wir durch das **Zweite Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes** vorgenommen.

Mit dem Gesetz zur **Modernisierung des GmbH-Rechts** und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) haben wir eine Gesamtnovellierung des GmbH-Rechts mit dem Ziel abgeschlossen, dass die GmbH im Vergleich mit ausländischen Rechtsformen auch in Zukunft bestehen kann. Gleichzeitig beugen wir Missbräuchen durch sog. „Unternehmensbestatter“ besser vor.

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Jahr 2007 geurteilt hatte, dass zwei Vorschriften im geltenden VW-Gesetz gegen europäisches Recht verstoßen, haben wir diese Vorschriften durch das Gesetz über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (sogenanntes **VW-Gesetz**) aufgehoben. Dies betrifft zum einen das im VW-Gesetz bislang vorgesehene Entscheidungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen, je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden zu dürfen, zum anderen die Stimmrechtsbeschränkung eines Aktionärs auf 20 Prozent.

Deutschland ist das Land geistiger Innovationen. In einer modernen Mediengesellschaft mit technisch fast unbegrenzten Möglichkeiten zur Kopie auch urheberrechtlich geschützter Werke bedarf der Urheber des besonderen Schutzes. Kreativität muss sich lohnen. Auch die Verbraucher wissen: Kopien brauchen Originale.

Daher haben wir mit dem **Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („2. Korb“)** das Urheberrecht an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Hierbei mussten schwierige Kompromisse zwischen den Rechten der Urheber und verschiedenen Nutzergruppen gefunden werden.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums** wurde der Kampf gegen Produktpiraterie erleichtert und das geistige Eigentum gestärkt.

Innenpolitik

Innenpolitik wird heute auch durch internationale Ereignisse bestimmt. Ein wichtiges Themenfeld ist neben der Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Kriminalität daher auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zentrale Aufgabe des Staates ist es, die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Unsere Arbeit in der Innenpolitik trägt den berechtigten Sicherheitsbelangen in bürgerrechts- und datenschutzfreundlicher Form Rechnung und ist damit Ausdruck der von uns verfolgten Sicherheitspolitik mit Augenmaß.

Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 haben wir Konsequenzen aus den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 gezogen. Es sind Regelungen getroffen worden, die dazu beitragen, terroristische Strukturen besser aufzuklären, den Terrorismus bereits im Vorfeld abzuwehren und die Bevölkerung zu schützen. Die als besonders sensibel angesehenen Regelungen mit nachrichtendienstlichen Bezügen sowie die Vereinfachung der Datenerhebung des Bundeskriminalamtes (BKA) als Zentralstelle wurden nur befristet vorgesehen. Das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz von 2006 hat die befristeten Regelungen, die weiterhin benötigt werden, bis 2012 verlängert. Weitere Änderungen betreffen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte, die umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt werden sollen.

Wir haben eine gemeinsame zentrale Antiterrordatei (ATD) in einem Antiterrordateigesetz geschaffen. Zur effektiveren Gestaltung des Informationsaustauschs zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten sind außerdem gemeinsame Projektdateien von Polizei und Nachrichtendiensten eingerichtet worden. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder.

Neu errichtet haben wir die Bundesanstalt für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) durch einen Gesetzesbeschluss vom Juni 2006. Die BDBOS, die am 2. April 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, koordiniert den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprechund Datenfunksystems. Der flächendeckende Aufbau des Digitalfunks BOS wird wie geplant bis 2010 abgeschlossen sein. Er ersetzt den bisher von Polizei, Feuerwehren und Rettungskräften genutzten Analogfunk, der inzwischen technisch veraltet ist.

Im April 2007 haben wir das Zweite Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes verabschiedet. Die Bundespolizei hat seitdem unbefristet die Befugnis, sogenannte lageabhängige Kontrollen durchzuführen und hierbei Personen in

Einrichtungen der Eisenbahn und auf Verkehrsflughäfen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen.

Das im Mai 2007 beschlossene **Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften** enthält Vorschriften zur Einführung biometrischer Daten, wie Lichtbild und Fingerabdrücke in Reisepässen und außerdem weitere Regelungen zur Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen.

Entsprechend einer europäischen Richtlinie haben wir im November 2007 das **Bundespolizeigesetz** dahingehend geändert, dass Luftfahrtunternehmen auf Anfrage der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passagierdaten elektronisch vorab an diese übermitteln müssen. Die Übermittlung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstiger schwerer Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität. Ebenfalls in diese Richtung zielt das **Passenger Name Records (PNR)** und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (**PNR-Abkommen 2007**). Das Abkommen betrifft nur Flüge in die und aus den USA. Fluggesellschaften sind durch das Abkommen verpflichtet, die Daten ihrer Fluggäste an das United States Department of Homeland Security (DHS) weiterzuleiten.

Im Januar 2008 haben wir mit der Änderung des Bundespolizeigesetzes ein **Bundespolizeipräsidium** geschaffen. Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden (Bundespolizeipräsidien) wird zukünftig durch ein zentrales Bundespolizeipräsidium ersetzt. Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherige Ämterebene. Die bisherigen Bundespolizeiämter werden zu Bundespolizeidirektionen, die bestehenden 128 Bundespolizeiinspektionen zu 67 Bundespolizeiinspektionen und neun Bundespolizeiinspektionen (Kriminalitätsbekämpfung) zusammengefasst.

Wir haben im Februar 2008 das **Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften** beschlossen. Die Änderung des Waffengesetzes ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen. Das Führen von Anscheinswaffen, also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, ist nun ebenso verboten, wie sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“). Des Weiteren fällt das waffenrechtliche Erbenprivileg weg. Dieses hat Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde gestattet.

Im Juni 2008 haben wir das Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung beschlossen. Mit dem Gesetz werden zwei europäische Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das sogenannte Geldwäschegesetz (GwG) ist neugefasst und die Gesetze über das Kreditwesen (KWG) sowie über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) sind geändert worden.

Im November 2008 haben wir das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKAG) beschlossen. Bislang war das BKA nur für die Strafverfolgung zuständig. Operative Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren nur auf Länderebene möglich. In einem ersten Schritt haben wir durch eine Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform die Möglichkeit eröffnet, dem BKA operative Kompetenzen zur Abwehr des internationalen Terrorismus einzuräumen. Das BKAG erfüllt diesen grundgesetzlichen Auftrag. Die nun beschlossenen Instrumente zur Gefahrenabwehr orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungsvorbildern aus dem Bundespolizeigesetz und den Polizeigesetzen der Länder. Neu ist im Wesentlichen nur das Instrument der Online-Durchsuchung. In genauer Befolgung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts haben wir auch hier eine Lösung erarbeitet, die ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit aufweist und den verfassungsrechtlich gebotenen Datenschutz gewährleistet.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Einwanderung verlangt Integration. Integration bedeutet für uns die Eingliederung von Zuwanderern in unsere Gesellschaft unter rechtlichen, ökonomischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sind wir im August 2007 der Verpflichtung nachgekommen, insgesamt elf europäische Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Die Umsetzung hatte zur Folge, dass wir alle maßgeblichen ausländerrechtlichen Gesetze überarbeitet haben. Eine der Richtlinien, die wir umgesetzt haben, betrifft die Familienzusammenführung. Danach sollen in der Regel aus dem Ausland nachziehende – mindestens 18 Jahre alten – Ehegatten vor der Einreise nach Deutschland einfache Deutschkenntnisse erworben haben.

Unabhängig von der Richtlinienumsetzung haben wir im Staatsangehörigkeitsrecht für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung eingeführt. Zur Vorbereitung wurden Einbürgerungskurse eingerichtet. Ein wichtiger Punkt war für uns auch die Einführung einer bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer.

Mit dem Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) haben das vom Bundeskabinett im Juli 2008 beschlossene „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ umgesetzt. Im Ergebnis geht es darum, Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte zu stärken. Dafür sind zwei wesentliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz vorgesehen. Erstens die Senkung der Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte von 86.400 Euro auf 63.300 Euro. Zweitens wurde zur besseren Nutzung inländischer Potenziale ein neuer Aufenthaltstitel eingeführt, der Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen einen sicheren Aufenthalt verschafft.

Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz eine nicht im Aktionsprogramm vorgesehene Änderung des Aufenthaltsgesetzes: Schon jetzt können Länder eine eigene Härtefallkommissionen einsetzen, aufgrund deren Ersuchen die obersten Landesbehörden dem Ausländer bzw. der Ausländerin einen Aufenthaltstitel jenseits der übrigen im Gesetz normierten Voraussetzungen erteilen können. Diese Regelung hat sich bewährt, sodass die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Befristung aufgehoben wurde.

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts setzt die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bezüglich der Rücknahme rechtswidriger, insbesondere durch Täuschung erschlichener Einbürgerungen gemacht haben, um.

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung können wir eine gute Bilanz vorweisen.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (DNeuG) entwickeln wir das Recht der Bundesbeamten fort. Es wurden die geltenden Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bereich des Bundes neu gefasst. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter der Beamten schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen und der besonderen Altersgrenzen. Auch wird die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit begrenzt. Die Grundgehaltstabellen wurden ebenfalls neu gestaltet. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich nicht mehr am Besoldungsdienstalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung.

Wir haben im Dezember 2007 das **Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern** beschlossen. Bislang waren die Länder verpflichtet, ihre Landesbeamtengesetze nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) des Bundes auszurichten. Diese Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des BRRG ist durch die Föderalismusreform entfallen. Das Gesetz nutzt die neue, konkurrierende Kompetenz des Bundes, zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung.

Mit dem im November 2006 beschlossenen **Ersten Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes** haben wir zum 1. Januar 2007 einen Versorgungsfonds des Bundes für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten eingerichtet. Erstmals werden nun für die genannten Personengruppen regelmäßige Zuweisungen an einen auf Dauer angelegten Fonds als Sondervermögen geleistet.

Beamte, Richter und Soldaten haben für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro erhalten. Mit dem entsprechenden **Einmalzahlungsgesetz**, das wir im März 2007 beschlossen haben, haben wir die tarifvertraglich vereinbarten Einmalzahlungen, die die Tarifbeschäftigten des Bundes aufgrund eines Tarifabschlusses vom 9. Februar 2005 erhalten, auf den Beamtenbereich des Bundes übertragen. Empfänger von Anwärterbezügen haben jeweils 100 Euro erhalten.

Im Juni 2008 haben wir den Regierungsentwurf zur **Änderung des Bundesministergesetzes** beschlossen. Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation der Alterssicherungssysteme erfordert einen Beitrag aller Gruppen zur Sicherung der Systeme. Das Gesetz sieht Einschnitte in die Versorgung der politischen Leitungsebene des Bundes vor. Außerdem sind die Mitglieder des letzten Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die aufgrund der ersten und gleichzeitig letzten freien Wahlen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in ihr Amt kamen, mit einer Mindestabsicherung in das System der Ministerversorgung mit einbezogen worden.

Das deutsche Personenstandsrecht existiert in seiner jetzigen Fassung bis auf kleine Änderungen seit 1957. Im November 2006 haben wir das **Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts** beschlossen. Die Schwerpunkte der Reform waren unter anderem die Ablösung der bisherigen Personenstandsbücher durch ein elektronisches Personenstandsregister, die Ersetzung des Familienbuchs durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern, die

Reduzierung der zu erfassenden Daten sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Testamentsdatei.

Die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik fand im Jahr 1987 statt. In der ehemaligen DDR im Jahr 1981. Da die seitdem fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken immer ungenauer werden, wurde eine Neujustierung der statistischen Datenbasis durch eine neue Zählung erforderlich. Mit dem **Zensusvorbereitungsgesetz** haben wir beschlossen, dass 2011 deshalb eine Volkszählung (Zensus) nach einem neuen, registergestützten System durchgeführt werden soll. Zusätzlich haben wir das Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes** beschlossen. Für den jährlichen Mikrozensus soll danach die Frage nach der Anzahl der Kinder pro Frau, zur Geburtenfolge und zum Geburtenabstand aufgenommen werden.

Mit den **Gesetzen zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts** sind uns im Herbst 2007 wichtige Reformen gelungen. Auf Grund von Erfahrungen bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 haben wir das Bundeswahlgesetz in einigen Bereichen fortentwickelt. Die Gesetzesänderung beinhaltet beispielsweise Änderungen über die Festlegung eines neuen Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung und die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder.

Die Einteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen entspricht aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern und einigen Wahlkreisen nicht mehr den Vorgaben des Bundeswahlgesetzes. Auf Grund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Ländern ist außerdem die Beschreibung mehrerer Wahlkreise nicht mehr zutreffend. Das **18. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**, welches wir im Januar 2008 beschlossen haben, teilt die Bundestagswahlkreise soweit erforderlich neu ein und beschreibt diese neu.

Im Januar 2007 haben wir das Bundesvertriebenengesetz durch das **Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ost-Erweiterung der Europäischen Union angepasst. Wir haben zudem die Aufnahme an Regelungen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetzes angepasst, um zu verhindern, dass Personen mit kriminell oder terroristischem Hintergrund das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Weitere Änderungen betrafen unter anderem Regelungen zur verbesserten Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen in die deutsche Gesellschaft.

Im November 2007 haben wir das Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz) beschlossen. Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 wurde die Heimkehrerstiftung dadurch aufgehoben. Die Stiftung hat ihren Zweck, ehemalige Kriegsgefangene sowie deren hinterbliebene Ehegatten wirtschaftlich und sozial zu fördern, mehr als 60 Jahre nach Kriegsende erfüllt. Endgültig eingestellt werden die Leistungen zum 31. Dezember 2009. Rentenzusatzleistungen und Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung können ohne Fristen weiter beantragt und geleistet werden.

Gleichzeitig wurde durch die Schaffung eines Heimkehrerentschädigungsgesetz eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes (Beitrittsgebiet) beschlossen. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Dauer der Gefangenschaft bis zu 1.500 Euro. Der Stiftung für politische Häftlinge werden jährlich rund 1,4 Mio. Euro mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sollen vor allem Zivildeportierte jenseits von Oder und Neiße Leistungen erhalten.

Im Oktober 2008 haben wir das Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – verabschiedet. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland wurden im Januar 2003 auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Vertrag gewährte dem Zentralrat der Juden in Deutschland finanzielle Unterstützung in Form einer jährlichen Staatsleistung von 3 Mio. Euro. Der Vertrag legt vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland eine Erhöhung der Staatsleistung auf 5 Mio. Euro fest. Das Gesetz schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung.

Kultur und Medien

Wir haben 1998 mit der Regierungsübernahme unter Bundeskanzler Gerhard Schröder das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien geschaffen und einen eigenständigen Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag etabliert. Beides hat die Wahrnehmung von Kultur und Medien auf bundespolitischer Ebene erheblich gestärkt. Seitdem wurden zahlreiche wichtige und wegweisende kultur- und medienpolitische Vorhaben umgesetzt und die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur sowie für Medien verbessert. Die SPD-Bundestagsfraktion führt auch in der Großen Koalition die erfolgreich begonnene Kultur- und Medienpolitik fort.

Im April 2006 haben wir das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek beschlossen. Die Deutsche Bibliothek hat seit 1913 den gesetzlichen Auftrag, in Deutschland veröffentlichte Werke und deren Übersetzungen in andere Sprachen, im Ausland veröffentlichte deutschsprachige Werke und Werke über Deutschland zu sammeln. Dieser Sammelauftrag wurde durch das Gesetz den Anforderungen der sich herausbildenden Wissens- und Informationsgesellschaft und ihren modernen Kommunikationsstrukturen angepasst und auf Netzpublikationen erweitert. Auch der Name der Bibliothek wurde in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert, um die Funktion der Bibliothek deutlicher herauszustellen.

Das Buchpreisbindungsgesetz sichert die Buchpreisbindung von Büchern europarechtlich ab. Durch das Gesetz zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes haben wir im April 2006 weitere wesentliche Änderungen vorgenommen: Der Kreis der Rabattberechtigten wurde um Privatschulen mit dem Status staatlicher Ersatzschulen erweitert. Durch eine Kennzeichnungspflicht für Mängel Exemplare wird ein Missbrauch der Buchpreisbindung erschwert. Die Buchpreisbindung für Buchausgaben, deren erstes Erscheinen länger als 18 Monate zurückliegt, wird aufgehoben, wenn sie nicht in überarbeiteter Form neu veröffentlicht werden.

Im Dezember 2006 haben wir das Stasi-Unterlagen-Gesetz geändert. Die Möglichkeit der sog. Regelanfrage bei bestimmten Personengruppen in gesellschaftlich oder politisch herausgehobenen Ämtern und Funktionen wäre Ende des Jahres 2006 ausgelaufen. Durch die Novellierung wurden neue Regelungen für Fallkonstellationen geschaffen, in denen auf eine Überprüfungsmöglichkeit auch nach Ablauf der Frist nicht verzichtet werden konnte. Bei dem privaten Akteneinsichtsrecht wurde der berechnigte Personenkreis erweitert und es wurden verbesserte Zugangsmöglichkeiten in bestimmten Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen vorgenommen.

Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, haben wir im Februar 2007 das Gesetz zum

Kulturgutübereinkommen der UNESCO vom 14. November 1970 sowie ein entsprechendes Ausführungsgesetz im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit erreichen wir, dass ein international vereinbarter Schutz von Kulturgütern nun auch in Deutschland Standard wird.

Durch ein weiteres Gesetz haben wir auch das **UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** vom 20. Oktober 2005 ratifiziert. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsstaaten, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen. Hierzu können die Vertragsparteien entsprechende Maßnahmen beschließen. Indem die UNESCO-Konventionen zum Schutz der kulturellen Vielfalt insbesondere die „Doppelnatur“ von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und Gegenstand von Kulturpolitik beschreibt, wird ein internationales Instrument geschaffen, um kulturpolitische Zielstellungen der Vertragsstaaten mit internationalen Handelsabkommen in Einklang zu bringen.

Im Oktober 2007 haben wir die Anträge der Koalitionsfraktionen zur **Stärkung der Kulturwirtschaft als Motor für Wirtschaft und Wachstum** und zur **Stärkung populärer Musik als Bestandteil des kulturellen Lebens** beschlossen. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die kulturelle Infrastruktur, für das Wachstum und für die Beschäftigung ist in den letzten Jahren verstärkt erkannt worden. Für eine gezielte Förderung ist es notwendig, eine Abstimmung über den Begriff Kultur- und Kreativwirtschaft herbeizuführen. In der populären Musik müssen die Förderstrukturen systematisiert und bei den Rundfunkanstalten angemessene Plattformen bereit gestellt werden.

Die **Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals** in der Mitte Berlins haben wir im November 2007 beschlossen. Fast 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, dem Fall der Mauer und der letztendlich wiedererlangten staatlichen Einheit ist es an der Zeit, den bereits weit fortgeschrittenen und positiven Prozess der deutschen Einheit deutlich zu machen und mit Stolz zurückzublicken.

Nach vierjähriger Arbeit hat die von der rot-grünen Koalition eingesetzte **Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“** im Dezember 2007 ihren Schlussbericht im Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Kommission fordert den Bundestag und die Bundesregierung unter anderem auf, in einer Kulturentwicklungskonzeption kulturpolitische Ziele transparent zu machen und zu überprüfen, ob die gegenwärtige Förderpolitik noch den kulturpolitischen Zielen entspricht. Hinsichtlich der Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur vertreten wir die Forderung nach einem kooperativen Föderalismus.

In der Wahrnehmung der Verantwortung des Bundes für die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur wird das Konzept zur Förderung von Gedenkstätten durch den Bund fortgeschrieben. Es erfolgt keine Neugewichtung oder Nivellierung zwischen dem Bereich der NS-Terrorherrschaft und dem der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen bleibt als wichtiger Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in vollem Umfang arbeits- und funktionsfähig.

Im Dezember 2008 haben wir das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ beschlossen. Durch die Einrichtung einer selbständigen unmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts haben wir eine neue tragfähige Rechtsform für das Museum geschaffen. Die bisherige Bundesförderung bleibt in gleicher Höhe erhalten.

Mit dem Beschluss „Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ haben wir uns im November 2007 für den Erhalt und die Fortentwicklung der bewährten Rundfunkordnung in Deutschland, zu einer dualen Medienordnung sowie für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesprochen. Die gesetzlichen Vorgaben sollen es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen klassischen Funktionsauftrag zu erfüllen, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Information, Bildung und Unterhaltung auch seine kulturelle Verantwortung umfasst.

Mit der Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Weiterentwicklung des Adressraums im Internet“ haben wir im Januar 2008 die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch regionale und urbane Gemeinschaften in Deutschland als neue Top-Level-Domains zugelassen werden können. Die Verwaltung der Domains und Top-Level-Domains soll auch weiterhin im Rahmen einer Selbstverwaltung der Internetgemeinschaft unter Aufsicht einer internationalen Kooperation durchgeführt werden. Die Rechte der Inhaber von Namensrechten müssen gewahrt bleiben.

Im Februar 2008 haben wir den Antrag der Koalitionsfraktionen „Wertvolle Computerspiele fördern“ verabschiedet. Kern der Forderungen ist die Schaffung eines Preises für qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele. Damit folgt der Bundestag einer Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und setzt mit diesem Preis ein bislang einmaliges Zeichen für Computerspiele als Kultur- und Wirtschaftsgut.

Mit der Änderung des Filmförderungsgesetzes im November 2008 haben wir die Leistungsfähigkeit und die Strukturen der deutschen Filmwirtschaft weiter verbessert. Das Gesetz

passt sich den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre an. Es berücksichtigt neue Verwertungsformen von Kinofilmen und tritt durch eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Absatzförderung der starken Wettbewerbsposition des US-amerikanischen Films entgegen. Der schwierigen Situation der Filmtheater wird der Entwurf durch die Neustrukturierung der Abspielförderung gerecht. Die Drehbuchförderung wird sowohl in finanzieller Hinsicht gestärkt als auch inhaltlich neu gestaltet.

Sport

Sport ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands: 27 Mio. Sportlerinnen und Sportler sind in rund 90.000 Vereinen organisiert, 2,7 Millionen Ehrenamtliche leisten rund 500 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr im Sport. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich ihrer Verantwortung für den Sport bewusst. Mit unseren Initiativen wurden und werden weitere Verbesserungen für den Breiten- und Spitzensport erreicht.

Wir haben unsere Forderung nach der Aufnahme des Sports als Staatsziel in das Grundgesetz durch einen Beschluss der Fraktion Nachdruck verliehen. Eine Erweiterung des Grundgesetzes würde nicht nur eine symbolische Wertschätzung für die Bedeutung des Sports für das Individuum und für die Gesellschaft ausdrücken, sondern vor dem Hintergrund der Kompetenzdiskussion um die Sportförderung auch für eine Verstärkung der Verantwortlichkeit des Bundes in diesem Bereich zu sorgen.

Die Dopingbekämpfung haben wir konsequent voran getrieben und dazu das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport verabschiedet, das im November 2007 in Kraft getreten ist. Dies beinhaltet u. a. die Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen. Eine Einigung auf eine generelle Strafbarkeit des Besitzes scheiterte am Widerstand der Unionsfraktion. Es wird sich zeigen, ob die neuen Regelungen ausreichen, um die Dopingbekämpfung wirklich dauerhaft zu optimieren. Wir werden dies beobachten und uns gegebenenfalls für weitergehende Maßnahmen einsetzen.

Als weiteren Schritt in der internationalen Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung wurde das Internationale Übereinkommen der UNESCO vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport ratifiziert, das am 30. März 2007 in Kraft getreten ist.

Bereits heute stellt der Bereich des Gendopings eine zunehmende Gefährdung des Sports dar. Auf unsere Initiative hin geht eine Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung zum Thema Gendoping zurück, die in einer Anhörung des Sportausschusses am 12. März 2008 vorgestellt und intensiv diskutiert wurde und die die aktuelle und zukünftige Gefahr dieser Methode der unerlaubten Leistungssteigerung mehr als deutlich gemacht hat.

Auf die grundsätzliche Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft haben wir mit dem Antrag „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ hingewiesen, der im Januar 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Wir haben darin deutlich gemacht, welchen enormen Stellenwert Sport, Bewegung und gesunde Ernährung für einen gesunden Lebensstil haben und welches

große Potenzial diese Bereiche insbesondere für optimale Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen darstellen.

Dank des „Hilfen für Helfer-Programms“ des Bundesministeriums der Finanzen, konnten – obwohl der Bund im Bereich der Förderung des Breitensports nur marginale Kompetenzen hat – entscheidende Verbesserungen für das Ehrenamt, (auch) in Sportvereinen, erreicht werden: Die Übungsleiterpauschale wurde von 1.848 Euro auf 2.100 Euro angehoben und eine pauschale Steuerfreiheit von 500 Euro für Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Wir haben die Interessen des Sports in die Initiative von Finanzminister Peer Steinbrück einfließen lassen können.

Umwelt- und Energiepolitik

Die Klimaerwärmung ist Realität. In der internationalen Klimaforschung besteht kein Zweifel daran, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Bereits die bisherige Erwärmung von 0,74°C in den letzten 100 Jahren hat zu einer massiven Zunahme an Wetterextremen, häufigeren Trockenperioden und zu einer beschleunigten Abschmelzung der Gletscher und Polkappen geführt. Selbst nach einem sofortigen Stopp der Emissionen würden uns aufgrund der Trägheit des Klimasystems weitere dramatische Veränderungen bevorstehen. Dies allein zeigt den großen Handlungsbedarf.

Bei allen Herausforderungen muss jedoch auch eines deutlich werden: Deutschland ist bereits heute Vorreiter in Sachen Klimapolitik. Sowohl unter Rot-Grün als auch in der Zeit der Großen Koalition hat die SPD wichtige umwelt- und klimapolitische Reformvorhaben verwirklicht und die entscheidenden Anstöße gegeben. Unser Umweltminister Sigmar Gabriel setzt die richtigen Schwerpunkte und bleibt standhaft gegenüber Angriffen von verschiedensten Seiten.

Gerade in der Großen Koalition ist nur die SPD in der Lage, eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik zu entwickeln. Wir setzen auf eine nachhaltige Entwicklung. Wir stellen nicht nur klare Reduktionsziele auf und konzentrieren uns auf technologische Neuheiten, sondern eröffnen den Menschen die Perspektive von Sicherheit und Gerechtigkeit im Modernisierungsprozess der Industriegesellschaften.

Moderne Umweltpolitik und erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind kein Gegensatz. Volkswirtschaften, die rechtzeitig auf Energie- und Ressourceneffizienz setzen, verbessern ihre Chancen, sich dauerhaft stabil zu entwickeln. Der Schutz der ökologischen Grundlagen ist Voraussetzung für eine weiterhin funktionsfähige Ökonomie.

Die Einigung der wichtigsten Industriestaaten zum Klimaschutz auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 ist ein richtungweisendes Signal für die Stärkung der Klimapolitik im Rahmen der Vereinten Nationen (VN). Es ist ein großer Erfolg, dass nunmehr auch die USA den VN-Prozess eindeutig als das zentrale Forum anerkennen, um zukünftige Klimaschutzmaßnahmen zu verabreden.

Die Staats- und Regierungschefs haben die Grundlage für ein Langfristziel gelegt:

- Bis zum Jahr 2050 sollen die globalen Treibhausgasemissionen mindestens halbiert werden.
- Zweitens haben sie einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels verabschiedet: Ende 2009 sollen die Verhandlungen über ein VN-Klimaschutzabkommen abgeschlossen sein.

Nun müssen allerdings konkrete Schritte folgen, um die Vereinbarungen inhaltlich zu füllen und umzusetzen. Die große Koalition hat dazu auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg im August 2007 ein 30 Punkte umfassendes, zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik beschlossen. Darin sind u. a. enthalten:

- Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent bis 2020.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 30 Prozent bis 2020, sowie weiterer Ausbau bis 2030.
- Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke.
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent im Jahr 2020.
- Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe.
- Reduktion der Emissionen von anderen Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan.
- Breitflächige Markteinführung von energieeffizienten Produkten im Markt über Standards und eine übersichtliche und verbraucherfreundliche Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte.

Am 5. Dezember 2007 hat das Kabinett das 1. Paket zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) vorgelegt und hat damit die Beschlüsse von Meseberg umgesetzt.

Nicht alle Länder in Europa können gleich starke Klimaschutzziele umsetzen. Wir haben uns daher eigenständig auferlegt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu senken, soweit in der EU eine Reduktion um 30 Prozent angestrebt wird. Das IEKP der Bundesregierung bildet bereits eine Senkung um 36 Prozent der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 ab. Maßnahmen für weitere 4 - 5 Prozent-Punkte folgen in den kommenden Jahren, vor allem durch dynamische Effizienzstandards für Konsumprodukte im Energieverbrauch und durch den Ausbau der Förderprogramme im nationalen Klimaschutz.

Folgende Maßnahmen des IEKP wurden bisher umgesetzt:

- Mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 Prozent auf mindestens 30 Prozent im Jahre 2020 zu erhöhen. Die Novellierung des EEG, die u. a. die Vergütungen für Offshore-Windparks neu regelt, dient diesem Ziel.

Das EEG hatten wir erstmals im Jahr 2006 novelliert. Ziel der Änderung war es damals, die durch das EEG entstehenden Kosten für einige besonders belastete Unternehmen zu senken und berechenbar zu machen. Bei der Ermittlung der EEG-Umlage haben wir mehr Transparenz geschaffen, um damit ungerechtfertigte Lasten für den Stromverbraucher zu vermeiden.

- Mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird ein großes Potential zum Klimaschutz durch die Einsparung fossiler Brennstoffe gefördert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu werden im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und das Programm zur Förderung der Marktreife von Techniken auf Basis erneuerbarer Energien aufgestockt.
- Durch das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung wird der Anteil der KWK-Stromerzeugung bis 2020 auf etwa 25 Prozent verdoppelt. Durch die Novelle sollen im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von hocheffizienten KWK-Anlagen angeregt werden.

Für die Förderung der KWK-Stromeinspeisung und der Wärmenetze ist ein Fördervolumen von insgesamt jährlich bis zu 750 Mio. Euro vorgesehen.

- Mit dem Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für den Wettbewerb werden die Voraussetzungen für zügige Verbreitung von neuen Technologien im liberalisierten Strom-Messwesen zur zeitgenauen Verbrauchsmessung als Voraussetzung für Stromeinsparungen geschaffen. Durch das Gesetz wird die bereits geltende Marktöffnung im Bereich des Messstellenbetriebs, also des Zählers, im Strom- und Gasbereich auch auf die Messung, d. h. die Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtungen, erweitert.

Im Juni 2008 hat das Bundeskabinett das 2. Paket des IEKP beschlossen. Hierzu gehören das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze, die Messzugangsverordnung, die Energiesparverordnung mit Energieeinsparungsgesetz sowie die Heizkostenverordnung.

Im Februar 2008 haben wir die Chemikalien-Klimaschutzverordnung im Bundestag abschließend behandelt. Durch die Verordnung werden die Emissionen fluorierter Treibhausgase aus mobilen und stationären Kühlanlagen durch Vorschriften zur Dichtheit und Kennzeichnung der Anlagen und zur Rückgewinnung und Rücknahme der eingesetzten Kältemittel verringert. Da fluorierter Treibhausgase - auch bei kleinsten Mengen - einen sehr viel größeren Treibhauseffekt haben als Kohlendioxid, ist die Beachtung kleinster Mengen sehr entscheidend für die Entwicklung des Klimas. Mit der Verordnung tragen wir dem Rechnung.

Durch die verabschiedete 37. Bundesimmissionsschutz-Verordnung werden ambitionierte Standards für den Stickoxidausstoß neuer Kraftwerke festgelegt. Damit werden neue Kraftwerke nicht nur effizienter, sondern auch sauberer als alte. Wir wollen damit die Luftqualität auf hohem Niveau sichern.

Im März 2008 haben wir das REACH-Anpassungsgesetz verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe anzupassen. Das neue REACH-System sieht vor, dass Hersteller und Importeure die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren, bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki registrieren lassen müssen. Die durch REACH gewonnenen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht. Das neu gewonnene Wissen über

chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen und ein darauf aufbauendes Risikomanagement, wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

Im Juni 2008 haben wir das **Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften** beschlossen. Mit dem Gesetz werden Angleichungen aufgrund des Protokolls vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (Pariser und Brüsseler Übereinkommen) umgesetzt. Unter anderem ist eine höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Mrd. Euro eingeführt worden. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Möglichkeit erhalten, Kosten für die Amtshandlungen über die Erhebung von Gebühren vollständig zu refinanzieren.

Wir haben im Oktober 2007 das **Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** verabschiedet. Mit dieser „Kleinen Novelle“ setzt Deutschland ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes um, und kommt den Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) nach. Dem standen bisher insbesondere die Ausnahmen entgegen, die das bisherige BNatSchG u. a. für die Land- und Forstwirtschaft vorsah.

Im November 2008 haben wir das **Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten** beschlossen. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) auf der Ebene des Bundes umgesetzt. Ziel ist der Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur. Der Vorteil einer Geodateninfrastruktur besteht darin, dass Zugang und die Nutzung von Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft vereinfacht werden.

Der Emissionshandel ist 2005 in Deutschland und der EU erfolgreich gestartet. Für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz für die **Zuteilung der Emissionsrechte** beschlossen. Wir haben den Emissionshandel zu einem einfachen, transparenten und wirksamen Klimaschutzinstrument ausgebaut. Die Zuteilungsmenge wird gegenüber dem aktuellen Emissionsniveau der emissionshandelspflichtigen Anlagen effektiv um 37 Mio. Tonnen pro Jahr oder rund 8 Prozent gekürzt. Im Vergleich zur ersten Handelsperiode beträgt die Kürzung sogar mehr als 11 Prozent. Damit wird eine zentrale Voraussetzung dafür

geschaffen, dass Deutschland das völkerrechtlich verbindliche Ziel, eine Minderung seiner Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 um 21 Prozent bis 2012, erreichen kann.

Mit einem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen hat die Große Koalition in einem längst überfälligen Schritt das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1971 grundlegend reformiert. Mit dieser Novellierung werden insbesondere die heutigen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt. Mit der Novellierung des Gesetzes wird auch auf Dauer ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Anwohner andererseits erreicht.

Wir haben die Voraussetzung für die Ratifizierung des „Aarhus-Übereinkommens“ geschaffen. Mit dem beschlossenen Gesetz verbessert Deutschland die Rechte der von Zulassungsentscheidungen betroffenen Öffentlichkeit. Kernpunkte des Gesetzespakets sind die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bestimmter umweltbezogener Pläne, die Präzisierung der geltenden Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Eröffnung einer umweltrechtlichen Verbandsklage bei solchen Zulassungsverfahren.

Ernährung-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik

Wir haben uns dem vorsorgenden Verbraucherschutz, einer aktiven Verbraucherpolitik und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung verpflichtet, die die Interessen von Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Natur in Einklang bringt.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche berührt. Wir wollen mehr Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dazu sind auch ein Höchstmaß an Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit sowie ein besserer Rechtsschutz erforderlich. Aussagekräftige Informationen, die Offenlegung von Risiken und der Schutz vor unlauterem Wettbewerb oder unseriösen Marktpraktiken sollen dazu beitragen, dass Verbraucher und Verbraucherinnen auf Augenhöhe am Marktgeschehen teilhaben können.

Mit dem Gesetz über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen haben wir die europäischen Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständigen nationalen Behörden umgesetzt. Mit einer zentralen Behörde in jedem Mitgliedstaat, die auch über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügt, um Verstöße effektiv unterbinden zu können, wird der Verbraucherschutz in der EU auch grenzüberschreitend besser durchgesetzt. Diese zentrale Verbindungsstelle ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Im Juli 2007 haben wir endlich – nach mehreren Anläufen schon in der letzten und vorletzten Legislaturperiode - ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation verabschiedet. Darin werden die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit von sich aus über Missstände im Bereich von Lebens- und Futtermitteln oder Bedarfsgegenständen wie z. B. Kosmetika, Spielwaren und Wein zu informieren. Dabei sind auch die Namen der Hersteller und der betroffenen Erzeugnisse zu nennen. Mit dem eigenständigen Verbraucherinformationsgesetz erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals einen bundeseinheitlichen Anspruch auf Auskunft über alle bei den Behörden vorhandenen Informationen für diese Erzeugnisse.

Mit einer umfangreichen Reform des Versicherungsvertragsgesetzes haben wir einen gerechteren Interessenausgleich zugunsten der Versicherten geschaffen. Die Versicherten profitieren in Zukunft von verbesserten Beratungs- und Informationspflichten und werden bei der Lebensversicherung angemessen an den mit ihren Prämien erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Wir haben für eine **Verbesserung des Verbraucherschutzes beim Kreditverkauf** gesorgt: Diejenigen, die ihr Haus auf Kreditbasis erworben haben, werden durch den Verkauf der Kreditforderungen nachhaltig verunsichert. Einige Kreditkäufer scheinen vorrangig an der Verwertung Häuser interessiert zu sein. Deshalb haben wir den Schutz des Kreditnehmers bei grundpfandrechtl. abgesicherten Darlehen erhöht.

Tabakerzeugnisse dürfen nicht mehr in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet sowie im Hörfunk beworben werden. Dies bestimmt das **Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes**. Untersagt sind auch das Sponsoring bei Veranstaltungen mit Fernsehübertragung sowie das kostenlose Verteilen von Tabakprodukten. Durch dieses Gesetz wird eine entsprechende Richtlinie der EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen umgesetzt.

Im Gentechnikrecht haben wir mehrere Änderungen vorgenommen. Anfang 2006 haben wir das **Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** beschlossen. Das Gesetz dient der vollständigen Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie. Die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 regelt die Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zu Erprobungs- oder Forschungszwecken. Sie gilt auch für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen.

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** wurden 2007 verantwortbare Erleichterungen für die Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland beschlossen, wobei der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel bleibt und Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern sowie die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen gewährleistet wird. Die Haftungsregelung bleibt unverändert bestehen und das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung von Produkten „ohne Gentechnik“ können Verbraucher künftig erkennen, dass die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben.

30 Prozent aller Gesundheitskosten gehen auf ernährungsbedingte Krankheiten zurück. Mit dem von der Bundesregierung vorgestellten **Nationalen Aktionsplan** will die Bundesregierung bis 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl Übergewichtiger insgesamt verringern. Die Bundesregierung verabschiedete Eckpunkte zum Thema "Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität". Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für den Aktionsplan „**IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung**“, der im Juni 2008 vorgestellt wurde. Zur

Umsetzung des Plans stellen das Verbraucherschutz- und das Gesundheitsministerium für die kommenden drei Jahre zusammen insgesamt 45 Mio. Euro zur Verfügung.

Landwirtschaft nimmt beim Verbraucherschutz eine zentrale Bedeutung ein. Land- und Forstwirte sind nicht nur Produzenten von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie, sie spielen auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. In der Landwirtschaft wird nicht mehr die Produktion einzelner Erzeugnisse gefördert, sondern die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft durch einheitliche Flächenprämien. Mit der Agrarreform haben wir den ländlichen Raum gestärkt und neue Spielräume für unternehmerische Entscheidungen eröffnet. Eine standortangepasste Erzeugung, die den Anforderungen der Umwelt, des Tierschutzes und der Nahrungsmittelsicherheit Rechnung trägt, bleibt unser Ziel.

Durch das **Zweite Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** haben wir 2006 eine Rechtslücke geschlossen und mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschaffen: Mittel, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind und mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel übereinstimmen, können seitdem angewendet werden, wenn die Identität durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigt worden ist.

Neuere Rechtsentwicklungen machten es erforderlich, dass wir im Dezember 2007 das **Pflanzenschutzgesetz** erneut ändern mussten. Eingeführt worden ist eine Anzeigepflicht für Unternehmen, die den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln vermitteln. Die Aufzeichnungspflichten der Landwirtschaft zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind konkretisiert und einheitlich gefasst worden. So können Kontrollen effizienter gestaltet werden. Auch geändert wurde in diesem Zusammenhang das **Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL-Gesetz)**, um die Beteiligung und Mitwirkung anderer Bundeseinrichtungen gebührenrechtlich berücksichtigen zu können.

Mit dem **Düngegesetz** haben wir das Inverkehrbringen von Düngemitteln, sowie den Vorgang des Düngens neu geregelt. Das Gesetz wurde erforderlich, da das Düngemittelgesetz von 1977 nicht mehr zeitgemäß war. Zum Schutz der Anwender von Düngemitteln und der Gesundheit von Verbrauchern sowie von Tieren und des Naturhaushalts waren neue Regelungen zur Anwendung von und dem Handel mit Düngemitteln notwendig.

Das **Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus** passt die Vorschriften des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes an EG-

rechtlichen Bestimmungen an. Um den Status quo der Kontrollen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung aufrecht zu erhalten, bedurfte es vor dem Hintergrund der geänderten Gemeinschaftsrechtslage einer expliziten Einbeziehung dieser Einrichtungen in das Kontrollsystem. Auch die Strafund Bußgeldvorschriften wurden zur Anpassung an die neue EG-Verordnung überarbeitet.

Mit dem Agrar- und Fischereifonds-Informationengesetz, werden die EU-Vorgaben für den Bereich der Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei umgesetzt. Betroffen sind Landwirte, die Fördermittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erhalten haben. Entsprechendes gilt für die Empfänger von Fördermitteln aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF).

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes wurden verschiedene Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes in Bezug auf die Tierzüchtung umgesetzt. Insbesondere wurden Regelungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren getroffen und es werden die Rechte und Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen gestärkt. Deren Aufgabe - und nicht mehr die des Staates - ist es, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durchzuführen. Die Regelungen und Anforderungen an solche Prüfungen wurden neu gestaltet und entbürokratisiert.

Im November 2007 haben wir das Erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen. Mobile Tierschauen und Zirkusbetriebe mit Tierhaltung werden nunmehr zum Schutz der Tiere in einem entsprechenden Register erfasst. Durch das Register soll erreicht werden, dass in jedem Bundesland von den Behörden die selben Daten erhoben und in allen Behörden automatisierte Verfahren angewendet werden, damit eine schnelle Datenübermittlung möglich wird und die generelle Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften sichergestellt wird.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) werden die Ausgaben der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung reduziert, Kleinstrenten vorzeitig abgelöst und Änderungen bei den Leistungen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Organisation modernisiert und es wurden Parallelstrukturen abgebaut. Auch bei einem geringeren Bundeszuschuss werden die Beiträge für die Versicherten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung stabil bleiben oder sogar absinken.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde eine Organisationsreform für die bisher 7 Bundesforschungsanstalten beschlossen. Sie werden künftig mit 4 Bundesforschungsinstituten zu den Themenbereichen Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie ländliche Räume, Wald und Fischerei die Bundesregierung unterstützen. Die Neustrukturierung unterstützt die Vernetzung von Ressortforschung mit anderen Instituten der Forschungslandschaft im Agrar- und Verbraucherbereich und ermöglicht mehr wissenschaftliche Exzellenz.

Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

Moderne Verkehrspolitik umfasst alle Arten von Verkehrsträgern: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und Luftverkehr. Nur eine moderne, leistungsstarke und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist in der Lage, Mobilität heute und in Zukunft zu gewährleisten. Die Sicherung der Mobilität als Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Deutschlands ist unser zentrales verkehrspolitisches Ziel. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sorgt für Freiheit und Flexibilität des Einzelnen, stärkt die wachstumsorientierte Wirtschaft und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze.

Wir verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Das heißt: Verkehr soll umwelt- und klimafreundlich, sozial verantwortlich und gleichzeitig wirtschaftlich effizient gestaltet werden.

Deutschland verfügt über eines der modernsten und dichtesten Verkehrsnetze der Welt. Diesen Standortvorteil müssen wir sichern, in dem wir uns in den nächsten Jahren wesentlich um Qualitätserhalt und Verbesserung der bestehenden Verkehrswege kümmern. Deshalb ist es richtig, im Jahr 2009 die Rekordsumme von 11,2 Mrd. Euro in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren.

Mit den Mehreinnahmen aus der LKW-Maut und dem Maßnahmenpaket für Wachstum und Beschäftigung stehen allein im kommenden Jahr 2009 im Verkehrsbereich 2 Mrd. Euro mehr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden wir im Bau befindliche Verkehrsprojekte beschleunigen und mit baureifen neuen Projekten früher beginnen.

Der Güterverkehr wird in den kommenden Jahren stark anwachsen. Der **Masterplan Güterverkehr und Logistik** ist ein Handlungskonzept für die künftige Verkehrspolitik und die Entwicklung des Logistik- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Mit dem Masterplan werden die Weichen für die Verkehrspolitik der kommenden Jahre gestellt. Es wird Vorsorge getroffen, dass Verkehr und Mobilität auch in Zukunft zu einer hohen Lebensqualität und wirtschaftlichem Wohlstand beitragen, und nicht zu einer Belastung für Mensch und Umwelt werden.

Der Masterplan bearbeitet fünf Themen-Schwerpunkte: Die effizientere Nutzung der vorhandenen Verkehrswege, die Vermeidung unnötiger Verkehre, die Erhöhung der Lebensqualität durch Klima-, Umwelt- und Lärmschutz, die besseren Arbeitsbedingungen und gute Ausbildung für die Beschäftigten im Güterverkehr und den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Dabei müssen die einzelnen Verkehrsträger künftig noch effizienter eingesetzt und verknüpft werden. Diese Herausforderungen werden aber nur zu bewältigen sein, wenn die Infrastruktur in Deutschland weiter ausgebaut wird. Dafür sollen die Zahlen der Verkehrsprojekte in öffentlich-privater Zusammenarbeit (PPP) erhöht werden. Doch dies reicht bei Weitem nicht aus. Um die Straßen, Schienen und Wasserwege für die kommenden Jahrzehnte fit zu machen, besteht ein zusätzlicher Investitionsbedarf von rund 1 Mrd. Euro jährlich. Die Zweckbindung der Maut soll hierbei das Finanzvolumen auffangen

Mit der Einführung der LKW-Maut haben wir in der letzten Legislaturperiode eine Erfolgsgeschichte gestartet. Das Mautsystem hat unsere Erwartungen voll erfüllt. Es arbeitet seit seiner Inbetriebnahme am 1. Januar 2005 reibungslos und ohne technische Probleme. Die Mittel werden vor allem für Investitionen in den Straßenbau ausgegeben, aber auch für Schienen und Wasserwege. Die Einführung der Maut hat auch dazu beigetragen, dass die Auslastung der LKWs zugenommen hat. Außerdem konnte der Schienengüterverkehr deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Maut tut also auch der Umwelt gut. Da sich erfreulicherweise die Umweltbelastung von LKWs bei den neueren Modellen weiter reduziert hat, haben wir mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes** Änderungen bei der Mauthöhe beschlossen. Damit werden geringbelastende LKWs steuerlich bessergestellt und stark umweltbelastende höher besteuert.

In unserem Verkehrssystem werden nur moderne und leistungsfähige Bahnen Zukunft haben. Modern sein heißt: pünktlich, preiswert, attraktiv. Mit einem Wort: kundengerecht. Modern sein heißt aber auch, wirtschaftlich zukunftsfähig zu sein. Den Umbau der **Deutschen Bahn** in ein modernes Logistik- und Mobilitätsunternehmen des 21. Jahrhunderts haben wir 15 Jahre lang verfolgt.

Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn ist nach wie vor der richtige Weg. Aber die Teilprivatisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss der Stärkung des Unternehmens und einer Verbesserung des Angebots für die Bahnkunden dienen. Im derzeitigen Marktumfeld ist ein entsprechender Erlös offensichtlich nicht zu erzielen. Ein Verschleudern von Aktien unter Wert wird es nicht geben. Es ist deshalb richtig, den Börsengang der Bahn zu verschieben.

Im November 2007 haben wir eine Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** vorgenommen. Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes (GG) für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Steueraufkommen des Bundes eine finanzielle Unterstützung zu. Im Gesetz wird festgelegt, dass die Länder dieses Jahr 6,7 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel erhalten. Vom Jahr 2009 an soll der Betrag jährlich um 1,5 Prozent gesteigert werden. Bis zur

Überprüfung der Höhe der Mittel im Jahr 2014 wird der Bund insgesamt knapp 49 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel an die Länder zahlen. Nach 2015 ist eine erneute Festsetzung der Höhe der Mittel festgelegt. Vorgesehen ist außerdem, dass die Länder den Bund jährlich über die Verwendung der Mittel informieren müssen.

Die Große Koalition hat einen Riesenschritt zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben in Deutschland gemacht. Das Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung verkürzt die Planungszeit für Infrastrukturprojekte um bis zu zwei Jahre. Unter Berücksichtigung des Umweltschutzes wird eine Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren von Infrastrukturvorhaben erreicht.

Das Gesetz hat das überwiegend auf die neuen Länder beschränkte Sonderplanungsrecht nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst. Dieses lief Ende 2006 aus.

Kernelemente des Gesetzes sind u. a. die frühzeitige und effiziente Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (wie Umweltschutzorganisationen) sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine im Anhörungsverfahren. Ferner ist eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht für explizit aufgelistete Verkehrsinfrastrukturvorhaben vorgegeben. Durch diese Neuregelung ist im Energiebereich die Netzanbindung von Windrädern auf See, den sog. Offshore-Windparks, langfristig sicher gestellt worden. Damit kann auch die Vorgabe, bis 2020 den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 30 Prozent zu steigern, besser erreicht werden.

Das Wohngeld ist ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnraum- und Mietpolitik. Damit einkommensschwächere Haushalte die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können, steigt zum 1. Januar 2009 das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro. Profitieren werden rund 800.000 Haushalte, darunter etwa 300.000 Rentnerhaushalte. Um insbesondere einkommensschwache Menschen von steigenden Energiekosten zu entlasten, gibt es rückwirkend zum 1. Oktober 2008 für einen Ein-Personen-Haushalt eine Heizkostenpauschale von 100 Euro, ein Zwei-Personen-Haushalt erhält 130 Euro.

Die Bauwirtschaft ist einer der wichtigsten Motoren unserer Wirtschaft. Eine Investition von 1 Mrd. Euro sichert und schafft 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze und generiert private Investitionen in rund achtfacher Höhe. Deshalb ist es richtig, die energetische Gebäudesanierung weiter zu forcieren und die Städtebauförderung voranzutreiben. Die Förderprogramme im

Bereich Bau- und Stadtentwicklung werden in den kommenden drei Jahren um jeweils 1 Mrd. Euro erhöht.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist gleich dreifach erfolgreich: Es schafft Arbeitsplätze, verbessert die Wohnqualität und schützt die Umwelt. Kein Wunder, dass die Nachfrage bei Eigentümern, Vermietern und Kommunen ungebrochen hoch ist. Durch das Förderprogramm können Zinssätze verbilligt und Tilgungszuschüsse gezahlt werden. Darüber hinaus bekommen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Wohnungen seit 2007 direkte Zuschüsse. Wir haben das Gebäudesanierungsprogramm für 2009 um 580 Mio. Euro auf nunmehr 1,48 Mrd. Euro angehoben. Aus diesen Mitteln wird auch ein neues Programm zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen mit einem jährlichen Fördervolumen von 100 Mio. Euro aufgelegt.

Mit der energetischen Gebäudesanierung könnten die Deutschen bis zum Jahre 2020 insgesamt mindestens 50 Mrd. Euro Heizkosten sparen, wenn das gesamte Einsparpotenzial genutzt wird. Das kann bis zu 500 Euro im Jahr pro Haushalt ausmachen. So zahlen sich auch größere Investitionen, beispielsweise in eine moderne Heizungsanlage, neue Fenster oder umfassende Dämmmaßnahmen schon in wenigen Jahren aus.

Der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden umfasst 2009 ein Fördervolumen von insgesamt 300 Mio. Euro. Damit können in den Kommunen Schulen, Kindergärten, Sportstätten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur energetisch saniert werden.

Im Sommer 2008 haben wir die **Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV)** verabschiedet. Zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden ab 2009 die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. In einem zweiten Schritt (angestrebt 2012) sollen die Effizienzanforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben werden. Weiterhin werden Nachtstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre alt sind, in größeren Gebäuden langfristig und stufenweise unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots außer Betrieb genommen. Zudem werden Maßnahmen zum Vollzug der Verordnung gestärkt und einheitliche Bußgeldvorschriften eingeführt.

Eine weitere Maßnahme zur Energieeinsparung ist die im Juni 2007 beschlossene Energieeinsparverordnung (EnEV). Mit der EnEV wurde die **Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand** geregelt. Ab Anfang 2008 wird der Ausweis schrittweise eingeführt. Mieter und Käufer erhalten damit einen klaren Überblick über die zu erwartenden Heiz- und Warmwasserkosten.

Der Energieausweis soll mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Mieter und Käufer können künftig auf einen Blick einen Eindruck bekommen, welche Nebenkosten auf sie zukommen. Die Energieeffizienz wird damit zu einem zentralen Entscheidungskriterium. Energieeffiziente Gebäude sind damit klar im Vorteil.

Zur Vorlage eines Energieausweises verpflichtet sind Eigentümer und Vermieter, die ein Gebäude oder eine Wohnung verkaufen oder vermieten wollen. Der Ausweis zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes von drei aufeinander folgenden Jahren für die Beheizung und wahlweise auch für die Warmwasserbereitung, wobei Klima, Witterung und mögliche Leerstände rechnerisch berücksichtigt werden.

Die Bundesstiftung Baukultur soll in Zukunft auf Bundesebene eine Kommunikationsplattform sein, um baukulturelle Leistungen zur Geltung zu bringen, das Bewusstsein für anspruchsvolle Planungs- und Baukultur zu stärken sowie die hohe Leistungsfähigkeit der Ingenieure und Architekten aus Deutschland auf dem internationalen Markt darzustellen. Der regelmäßig von der Stiftung auszurichtende Konvent der Baukultur wird alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen und privaten Planens und Bauens repräsentieren.

Der Bund wird die neue Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 250.000 Euro unterstützen und die Anschubfinanzierung übernehmen, sodass die Stiftung zügig ihre Arbeit aufnehmen kann. Mit der Entscheidung über den Stiftungssitz in Potsdam wurde der letzte Baustein ins gesetzliche Fundament der künftigen Bundesstiftung Baukultur gefügt.

Anfang November 2006 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten verabschiedet. Unter bestimmten Bedingungen ist ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Innenstädten möglich. Es entfällt die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für solche Bauvorhaben, die brachliegende, innerstädtische Grundstücke einfacher wieder nutzbar machen. Damit begünstigt das beschleunigte Verfahren Projekte, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und dem Umbau von Stadtquartieren dienen.

Die überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Führerscheinneulingen an schweren Alkohol-Verkehrsunfällen muss reduziert werden. Daher wurde das Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger eingeführt. Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von in der Regel 125 Euro, zwei Punkten im

Verkehrszentralregister und einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar gehandelt. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, in dem auch der § 6b Einkommensteuergesetz für die Binnenschifffahrt enthalten ist, ist eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Binnenschifffahrt erreicht worden. Binnenschiffer können ihre alten Schiffe verkaufen und den Erlös steuerfrei in neue Schiffe reinvestieren. Damit kann das Deutsche Binnenschifffahrtsgewerbe seine Flotte, deren Durchschnittsalter 30 Jahre beträgt, einer Verjüngungskur unterziehen. Wir gehen davon aus, dass sich damit eine Neubau- und Modernisierungswelle in Gang setzt, die sich auf die Deutsche Werftindustrie und ihre mittelständischen Zulieferer auswirkt.

Neue Länder

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit sind zentrale Aufgaben mit hoher Priorität für Deutschland insgesamt. Die Entwicklung in den neuen Bundesländern ist dabei von der Wirtschaftskraft Deutschlands ebenso abhängig, wie umgekehrt auch die Prosperität Deutschlands von der Lage in den neuen Bundesländern maßgeblich beeinflusst wird. Aus diesem Wechselverhältnis ergibt sich die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit unverminderter Intensität für eine sich selbst tragende Wirtschaft in Ostdeutschland und damit für eine schrittweise Unabhängigkeit von Sondertransfers zu sorgen.

Viele Gesetze aus dem Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben unmittelbare Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland. Gleiches gilt für Vorhaben aus den Bereichen Bildung und Forschung, Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales. Als Beispiele seien hier das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten, das Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung sowie der Hochschulpakt und vor allem auch Maßnahmen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik genannt.

Einige Regionen im Osten haben sich dank der finanziellen Unterstützung des Bundes bereits hervorragend entwickelt. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern geht stetig bergauf. Die Industrie boomt. Dort sind Steigerungsraten von bis zu elf Prozent erreicht worden. Die Exportquote wächst. Im Bereich der erneuerbaren Energien befindet sich nahezu jeder zweite Arbeitsplatz in den neuen Bundesländern. Dennoch liegt die wirtschaftliche Kraft im Osten des Landes noch entscheidend unter der des Westens. Deshalb halten wir am vereinbarten Solidarpakt bis 2019 fest.

Wir stehen in den neuen Ländern weiterhin vor riesigen Herausforderungen. Diese liegen auf dem Feld einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung, die immer noch nicht erreicht ist. Deshalb wird mit der Investitionszulage und der Gemeinschaftsaufgabe weiterhin gefördert. Das Investitionszulagengesetz sollte Ende 2009 auslaufen. Wir haben die Verlängerung mit degressiver Ausgestaltung bis 2013 beschlossen. Damit haben wir für die kommenden Jahre Planungs- und Rechtssicherheit in den neuen Ländern geschaffen. Mit der Investitionszulage werden sowohl die Wachstumskerne als auch das Umland gestärkt. Eine gezielte Förderung erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, für die die Mittel in den Haushaltsberatungen für 2009 noch einmal verstärkt werden konnten.

Das dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der DDR (3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) hat der Deutsche Bundestag im Juni 2007 beschlossen. Wichtigster Inhalt dieses Gesetzes ist die Einführung einer

Opferpension in Höhe von 250 Euro für wirtschaftlich bedürftige Opfer des SED-Regimes. Ziel des Gesetzes ist auch die Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur durch Verlängerung der Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen. Die zum 31. Dezember 2007 auslaufenden Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen, dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz haben wir wegen der noch immer konstant hohen Antragszahlen bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Europapolitik

Deutschland ist nach wie vor ein wichtiger und verlässlicher Partner in der Europäischen Union. In unserer Fraktion haben wir der Europapolitik einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dies auch indem wir als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag eine Stellvertretende Fraktionsvorsitzende eingesetzt haben, die allein für die Europapolitik zuständig ist.

Wir wollen in der Europäischen Union einen Einklang zwischen wirtschaftlicher Dynamik und sozialer Verantwortung herstellen. Wir müssen die Chancen der Globalisierung im Interesse Europas besser nutzen und die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs meistern. Handlungsmaßstab für unsere Politik ist es dabei, die Menschen vor unerwünschten Auswirkungen auf ihre soziale Absicherung, ihre wirtschaftliche Basis und ihre Lebensplanung zu schützen.

Bundestag und Bundesregierung haben am 22. September 2006 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union geschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde im Plenum einstimmig angenommen. Was so technisch und nüchtern klingt, ist für den Deutschen Bundestag von herausragender Bedeutung. Der Bundestag kann zukünftig das Gesicht Europas stärker mitgestalten als jemals zuvor und hat somit seine Europatauglichkeit ausgebaut. Durch die nun getroffene Vereinbarung werden die Informations- und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erheblich ausgeweitet und gestärkt. In umfassender Weise werden Dokumente und Berichte sowohl der Gemeinschaftsorgane Kommission und Rat als auch der Bundesregierung zu europäischen Aktivitäten übermittelt. Die Stellungnahmen des Deutschen Bundestages werden verbindliche Grundlage für die Verhandlungen der Bundesregierung im EU-Ministerrat. Diese Chance, Europapolitik für die Menschen in unserem Land transparenter zu gestalten, ist durch die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion möglich geworden.

Zu Beginn des Jahres 2007 hat der Bundestag ein Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel eingerichtet. Das Verbindungsbüro soll ebenfalls zu einer Verbesserung der Europafähigkeit des Bundestages beitragen. Jede im Bundestag vertretene Fraktion hat hierfür Mitarbeiter nach Brüssel entsandt. Unser Ziel ist, möglichst ausführliche und aktuelle Informationen über EU-Vorhaben zu beschaffen und das dafür notwendige Informationsnetzwerk, also Kontakte zu den Institutionen und Gremien der Europäischen Union, insbesondere zum Europäischen Parlament, zur Ständigen Vertretung bei der Europäischen Union und den Vertretungen der Bundesländer auszubauen. So kann zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Einfluss auf europäische Gesetzgebung genommen werden.

Im Dezember 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Vorschriften nun bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umsetzen. Durch eine frühzeitige Befassung mit dem Thema und durch zielgerichtete Verhandlungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament gelungen, den ursprünglichen Entwurf maßgeblich zu verändern. Dies war ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu einer sozial verträglichen Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte. Das ursprünglich von der EU-Kommission geplante Herkunftslandprinzip ist nicht mehr in der Richtlinie enthalten. Mit dem jetzt verankerten Prinzip des freien Marktzugangs für Dienstleistungen wurde ein Rahmen geschaffen, der das notwendige Gleichgewicht zwischen einer im gemeinsamen Binnenmarkt notwendigen Marktöffnung und der Sicherstellung angemessener Lohn-, Sozial- und Umweltstandards ermöglicht. Insbesondere wurde klargestellt, dass das Sozial- und Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten durch die Richtlinie nicht berührt wird. Der gefundene Kompromiss ist das Ergebnis sozialdemokratischer Überzeugungsarbeit auf europäischer Ebene.

In die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 fiel der **50. Jahrestag des Bestehens der Römischen Verträge**. Am 25. März 1957 unterzeichneten sechs europäische Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien sowie Belgien, die Niederlande und Luxemburg in Rom die Römischen Verträge. Dieses 50. Jubiläum hat der Deutsche Bundestag im März 2007 mit einer Debatte begleitet. Aus Anlass des Jahrestages haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im März 2007 zu einem Festakt in Berlin getroffen. Dort haben sie die sog. „**Berliner Erklärung**“ unterzeichnet. Diese Erklärung würdigt die historischen Leistungen der Europäischen Union für Frieden und Demokratie. Darüber hinaus skizziert sie den Weg, wie sich Europa auf seine zentralen Herausforderungen vorbereiten will.

Die mit den Römischen Verträgen auf den Weg gebrachte Gemeinschaft ist inzwischen zu einer Union von 27 europäischen Staaten angewachsen. Im Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag den Vertrag für den **Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union** in Deutschland ratifiziert. Die beiden Staaten sind seit dem 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Beitritte begleitet und unterstützt, dies auch durch einen fraktionsübergreifenden Antrag „**EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen**“. Die Beitritte Bulgariens und Rumäniens waren und sind sowohl im europäischen als auch im deutschen Interesse. Ein besonderes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist nach wie vor die Heranführung einer demokratisierten Türkei an

die Europäische Union. Eine an den westlichen Werten orientierte Türkei kann eine wichtige Brücke zu den anderen islamischen Staaten sein.

Der derzeit für die Europäische Union gültige Vertrag von Nizza ist für die mittlerweile 27 Mitgliedstaaten nicht mehr ausreichend. Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Mitgliedstaaten daher einen Vertrag über eine Verfassung für Europa. Sein Inkrafttreten scheiterte an den ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

Nach dem Scheitern ist es der Bundesregierung und insbesondere unserem Außenminister Frank-Walter Steinmeier im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gelungen, mit der Einigung auf den Vertrag von Lissabon den Stillstand im europäischen Reformprozess zu überwinden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 13. Dezember 2007 den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Der Vertrag ist formal, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Mit ihm sollen die wesentlichen Neuerungen in das bestehende Vertragssystem überführt werden.

Der Vertrag von Lissabon soll die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen. Er stärkt die Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union insgesamt als auch ihrer Organe nach innen und nach außen und verbessert die demokratische Legitimation über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente deutlich: Die Mehrheitsentscheidungen im Rat werden ausgeweitet und die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, die EU durch ein Veto zu blockieren, deutlich eingeschränkt. Einstimmige Beschlüsse sind zukünftig nur noch in zentralen Fragen, wie der Finanz- und Steuerpolitik und in der Außen- und Sicherheitspolitik, vorgesehen. Zugleich wird das Europäische Parlament durch Einführung der Mitentscheidung als Regelverfahren und die nationalen Parlamente und mit ihnen das Demokratieprinzip gestärkt. Durch die Möglichkeit zur Subsidiaritätseinrede und durch die Subsidiaritätsklage erfahren die nationalen Parlamente eine Aufwertung.

Durch den Vertrag von Lissabon wird aber auch die soziale Dimension der Europäischen Union gestärkt. So betont der Vertrag die soziale Marktwirtschaft mit Preisstabilität und Vollbeschäftigung als zentrales Ziel der Union. Einer reinen Wettbewerbsausrichtung wird damit eine klare Absage erteilt.

Durch das Gesetz zum Vertrag von Lissabon wurden im April 2008 die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geschaffen. Der Bundestag musste dem Vertrag gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes

zustimmen. Für die Wahrnehmung der Rechte bei der Subsidiaritätskontrolle sowie bei institutionellen Entscheidungen schafft das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (sog. Begleitgesetz) die innerstaatlichen Voraussetzungen. Die entsprechenden nötigen Änderungen des Grundgesetzes haben wir durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23 und 45 und 93) vorgenommen.

Das Inkrafttreten des Vertrages bedarf der Ratifizierung eines jeden Mitgliedstaates. Ursprünglich war das Inkrafttreten für den 1. Januar 2009 vorgesehen. Das gescheiterte Referendum von Irland stellt die Europäische Union nun auf die nächste Probe. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich auf dem Europäischen Rat in Brüssel im Juni 2008 darauf verständigt, den Ratifizierungsprozess trotzdem weiter fortzusetzen. Denn die Zielsetzung des Vertrags von Lissabon, die Gestaltung einer handlungsfähigen, demokratischen und transparenten Europäischen Union, bleibt weiter richtig und notwendig. Gleichzeitig wird es darauf ankommen, gemeinsam mit der irischen Regierung Wege auszuloten, wie Irland weiter einbezogen werden kann.

Im April 2008 haben wir das Gesetz zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften beschlossen. Der Artikel 269 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bestimmt, dass der Haushalt der Europäischen Union vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird. Das System der Eigenmittel, d. h. die Struktur der Finanzierung und die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten, legt der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission fest. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es gelungen, die förmliche Verabschiedung des neuen Eigenmittelbeschlusses am 7. Juni 2007 zu erreichen. Er ersetzt den entsprechenden Beschluss vom 29. September 2000. Ziel ist es, die Lasten innerhalb der Europäischen Union gerechter zu verteilen. Kein Mitgliedstaat soll, gemessen an seinem relativen Wohlstand, überhöhte Haushaltsbelastungen schultern. Dazu werden spezielle Ausgleichsregelungen getroffen und die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs (sog. Britenrabatt) reduziert. Für Deutschland ergeben sich insgesamt geringere Eigenmittelabführungen von durchschnittlich knapp 1 Mrd. Euro pro Jahr.

Außen- und Sicherheitspolitik

In der Kontinuität deutscher Außen- und Sicherheitspolitik lassen wir uns von den Werten und Interessen unseres Landes leiten. Die internationale Politik der deutschen Sozialdemokratie dient dem Ziel, Konflikte zu verhindern und Frieden zu schaffen. Unsere Prinzipien dafür sind Verständigung, internationale Solidarität und gemeinsame Sicherheit durch Kooperation. Friedenspolitik heißt für uns, große Visionen und Hoffnungen vom Frieden, der das Zusammenleben der Völker bestimmen soll, auf die konkreten Realitäten und Herausforderungen unserer Zeit herunterzubrechen und wirksam umzusetzen. Dies ist eine ambitionierte politische Aufgabe. Es ist unser Anspruch an internationale Politik, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Ein außenpolitischer Schwerpunkt für die SPD-Bundestagsfraktion ist nach wie vor die **Abrüstung und Rüstungskontrolle**. Für uns bleibt die Ratifizierung und Implementierung des angepassten KSE-Vertrages zur Reduzierung der konventionellen Waffensysteme in Europa ein wichtiges politisches Anliegen. Gerade in Krisenzeiten muss der Abrüstung und Rüstungskontrolle mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist eine globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Neben den strategischen Atomwaffen, für die bereits Rüstungskontrollregime bestehen, müssen endlich auch die über 20.000 taktischen Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess einbezogen werden.

Es ist wichtig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren. Vor diesem Hintergrund begleiten wir auch die Debatte über die Absicht der USA, Teile ihres nationalen **Raketenabwehrsystems** in Polen und Tschechien zu installieren. Wir wollen keine neue Rüstungsspirale. Es muss unser zentrales Ziel sein, in Europa einen neuen Rüstungswettlauf zu verhindern und stattdessen eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur zu entwickeln. Wir wollen, dass dieses Thema international, also in der EU und der NATO, ganz oben auf der Tagesordnung steht. Der künftige Präsident der USA hat ein starkes Engagement gerade in Bezug auf dramatische Abrüstungsschritte betont. Das eröffnet auch für unsere Position neue und wichtige Perspektiven und Chancen.

Wir freuen uns insgesamt auf eine Erneuerung und vertrauensvolle Stärkung des transatlantischen Verhältnisses unter dem neuen Präsidenten der USA.

Die nach wie vor heikle aktuelle Lage im Iran bereitet uns große Sorge. Der Iran muss die begründeten Zweifel am ausschließlich friedlichen Charakter seines Atomprogramms ausräumen. Seit 2003 beteiligt sich Deutschland mit den führenden Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates aktiv an den Verhandlungen mit dem Iran.

Trotz der politischen Schwierigkeiten im Verhandlungsprozess, die vor allem der Iran zu verantworten hat, setzen wir weiterhin auf eine diplomatische Lösung. Eine militärische Option kommt für uns nicht in Frage!

Die deutsche Bundeswehr ist mittlerweile an vielen Friedens- und Stabilisierungsmissionen beteiligt. Mit ihren Einsätzen leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Sicherheit, zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen und damit zur europäischen und globalen Stabilität.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen dabei stets auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen und in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der Europäischen Union und der NATO. Eine parlamentarische Einzelentscheidung ist für uns weiterhin unabdingbar. Es ist essentiell, dass die Missionen jeweils in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sind. Die Mandate werden regelmäßig überprüft und debattiert. Insofern hat die Mandatierung von Auslandseinsätzen eine wachsende Bedeutung für unsere parlamentarische Arbeit. Wir machen uns die Entscheidungen nicht leicht, sondern erarbeiten uns sowohl in der Fraktion als auch in den parlamentarischen Gremien die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen der Mandate.

Zum ersten Mal ist Deutschland mit der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen seit September 2006 mit einem Marineverband auch im Nahen Osten im Einsatz. Deutschland hat ein großes Interesse an der Stabilität der Region und an der Sicherung der Existenz Israels. Um einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten zu erlangen, reichen allerdings militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Ein dauerhafter Frieden in der Region ist nur möglich, wenn der Libanon in die Lage versetzt wird, seine volle innere und äußere Souveränität auszuüben, Israel auf Dauer in Sicherheit leben kann, die Palästinenser einen eigenen lebensfähigen Staat aufbauen und die Territorial- und Grenzfragen geklärt werden. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, einen umfassenden Dialog über einen nachhaltigen Frieden in der Region auf den Weg zu bringen.

Seit Ende 2008 ist Deutschland auch an der ESVP-Mission ATALANTA beteiligt. Derzeit befinden sich 17 Schiffe und mehr als 250 Seefahrer vor der afrikanischen Küste in der Gewalt somalischer Piraten. Der Einsatz wird zunächst ein Jahr dauern. Aufgabe der Mission ist es, Frachtschiffe auf dieser wichtigen Schifffahrtsroute am Horn von Afrika vor Angriffen von Piraten zu schützen.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf Afghanistan, dem zivilen Aufbau und dem dortigen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des ISAF-Mandates. Die Bundeswehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des zivilen Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, was beim Wiederaufbau und Stabilisierung des Landes verbessert werden kann. Als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag hat die SPD seit Herbst 2006 eine Task Force Afghanistan eingesetzt, die diesen Prozess intensiv von parlamentarischer Seite begleitet. Aufgabe der Task Force ist es, das bisherige deutsche und internationale Engagement in Afghanistan zu bewerten und eine Handreichung für die Fraktion in Hinblick auf die Verlängerung der deutschen Beteiligung an den internationalen Missionen ISAF und OEF vorzulegen.

Die Task Force hat der Fraktion bereits im September 2007 einen ersten Arbeitsbericht vorgelegt, worin sie sich sowohl gegen einen Abzug der Streitkräfte aus Afghanistan als auch für eine Beendigung des KSK-Einsatzes im Rahmen von OEF ausgesprochen hat. Ein weiterer Fortschrittsbericht liegt seit kurzem ebenfalls vor. Aufgrund unserer politischen Arbeit und des Engagements unseres Außenministers ist es uns letztlich gelungen, dass die Bundesregierung darauf verzichtet hat, die KSK-Komponente im Rahmen von OEF weiter zu mandatorieren. Das heißt, dass wir im Rahmen der OEF-Mission keine deutschen Soldaten mehr auf afghanischem Boden haben werden! Wir legen den Schwerpunkt unserer Beteiligung in Afghanistan ausschließlich auf die ISAF-Mission!

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts und den damit geänderten weltpolitischen Rahmenbedingungen erleben private Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten einen kontinuierlichen Aufschwung. Ihr Aufgabenfeld ist breit gestreut und reicht von Beratung, Training und logistischer Unterstützung über Minenräumen bis hin zu Kampfeinsätzen. Die Übergänge zwischen militärischen und zivilen Aufgaben sind allerdings oft fließend. Diese Privatisierung militärischer Funktionen kann langfristig zu einem fundamentalen Wandel im Verhältnis zwischen Militär und Nationalstaat führen. Das Gewaltmonopol des Staates könnte in Frage gestellt, gegebenenfalls ganz aufgegeben werden. Aus diesem Grund hat die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative ergriffen, um sowohl national als auch international die Aktivitäten und Einsatzbereiche dieser Privatfirmen zu regeln. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die vorgeschlagenen Regelungsbestimmungen aktiv sowohl national umzusetzen und international für sie zu werben.

Die jüngste Krise im Südkaukasus hat gezeigt, dass militärische Auseinandersetzungen auch in Europa weiterhin möglich sind. Die SPD-Fraktion hat die Bundesregierung und unseren Außenminister bei ihrem Bemühen unterstützt, die angespannte Lage zu deeskalieren. Konfrontation und militärische Gewalt sind keine Lösung für politische Konflikte. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass Sprachlosigkeit die europäische und internationale Sicherheitspolitik beherrscht. Gerade in Krisenlagen sind Dialog und Verhandlungen das Gebot der Stunde. Einen Rückfall in überwundene Kategorien der Konfrontation darf es nicht geben. Deswegen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die außenpolitischen Bemühungen der Regierung durch eigene intensive parlamentarische Kontakte in die jeweiligen Länder und hat eine parlamentarische Initiative zum Kaukasus Konflikt vorgelegt.

Es ist in unserem Interesse, das Verhältnis zu Russland auf kooperativer Basis weiter zu gestalten. Wir unterstützen den Vorschlag unseres Außenministers zu einer Modernisierungspartnerschaft mit Russland, die sowohl den gesellschaftlichen, als auch sozialen und wirtschaftlichen Bereich betrifft. Allerdings werden wir in unserer Partnerschaft auch weiterhin gegenüber Russland Kritik in den Bereichen äußern, wo es uns notwendig erscheint.

Den Vorschlag von Präsident Medwedjew für ein neues Europäisches Sicherheitssystem werden wir intensiv prüfen und diskutieren. Der Grundgedanke des russischen Vorschlags ist nicht von der Hand zu weisen: Eine zukunftsfähige Europäische Sicherheitsarchitektur kann letztlich nur gemeinsam mit Russland realisiert werden.

Im Frühjahr 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine internationale Konferenz zum Thema „Europäische Armee“ durchgeführt. Ziel ist es, die Ressourcen zur Gewährleistung von Sicherheit in und für Europa zu bündeln. Europa ist auf dem Weg, außenpolitisch einheitlich zu agieren. Die Perspektive einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik ist verbunden mit der gemeinsamen Gewährleistung von Sicherheit. Gemeinsame europäische Streitkräfte sind darüber hinaus verbunden mit konkreten Chancen für weitreichende Abrüstung in Europa, da eine künftige europäische Armee nicht die Summe der nationalen Armeen darstellen wird. Die parlamentarische Kontrolle der europäischen Armee ist für uns eine der politischen Bedingungen, die in diesem Zusammenhang erfüllt sein müssen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Hunger, Armut und Umweltzerstörung, Staatszerfall, bewaffnete Konflikte oder Terrorismus sind Herausforderungen, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Entwicklungspolitik ist elementarer Teil einer Strategie gegen Gewalt, Krieg und Terrorismus. Und ein wichtiger Faktor dieser Strategie bleibt das Erreichen der Millenniums-entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Inzwischen verantworten wir zehn Jahre sozialdemokratische Entwicklungspolitik. Auf unserer Veranstaltung "10 Jahre sozialdemokratische Entwicklungspolitik – Bilanz und Perspektiven" im November 2008 konnten wir zahlreiche Gäste aus Politik, Wissenschaft und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen begrüßen. Unsere Bilanz ist, dass wir Sozialdemokraten die Entwicklungspolitik seit 1998 aus dem Schattendasein herausgeholt und zu einem zentralen Thema auf der nationalen, europäischen und internationalen Agenda gemacht haben. Entwicklungszusammenarbeit leistet heute einen wichtigen Beitrag zu politischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität in unseren Partnerländern. In den letzten zehn Jahren haben wir Sozialdemokraten beträchtliche Anstrengungen unternommen, um mit der Bedeutung der Entwicklungspolitik auch die Finanzmittel für den Kampf gegen die Armut zu steigern.

Deshalb sind die Ergebnisse des Treffens der G 8-Staats- und Regierungschefs in Heiligendamm im Juni 2007 unter deutscher Präsidentschaft im Bereich Entwicklungszusammenarbeit ein großer Erfolg der Arbeit unserer Ministerin. Dieser Gipfel behandelte nicht nur Wirtschaftsthemen. Es wurden Festlegungen zu überlebenswichtigen Themen wie Klimaschutz, Hunger, Armut und Aids getroffen. Deutschland hat auf diesem Gipfel deutlich gemacht, dass die Partnerschaft mit Afrika Priorität in der deutschen Entwicklungspolitik hat.

Das zeigen die Schwerpunkte des für das Jahr 2009 beschlossenen **Entwicklungshaushalts**, der ein Gesamtvolumen von 5,814 Mrd. Euro ausweist. 50,7 Prozent des regionalen Gesamtvolumens fließen in die Förderung von Subsahara-Afrika. Damit reflektiert der Haushalt 2009 die nationalen und internationalen Priorisierungen und die G8 Verpflichtungen.

Entwicklungsländer brauchen für ihre eigenständige wirtschaftliche Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut eine gerechte Welthandelsordnung. Wir setzen uns deshalb für die Wiederaufnahme und den Abschluss der Entwicklungsrunde der WTO ein. Die Marktchancen für Entwicklungsländer müssen durch spürbaren Abbau handelsverzerrender Zölle und Exportsubventionen deutlich verbessert werden. Die Beschlüsse der WTO wie der EU zum Abbau der Agrarexportsubventionen bis 2013 können nur ein erster Schritt sein. Wir müssen auch der Notwendigkeit eines fairen, auf die Integration der Entwicklungsländer gerichteten,

Welthandels gerecht werden. Hier soll der von der deutschen Ratspräsidentschaft unter Federführung der Entwicklungsministerin eingeleitete Prozess der Gestaltung von Wirtschaftspartnerschaften (EPA) zwischen Regionen der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) und der EU Vorbildfunktion erlangen.

Deutschland war Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn und führt nun für zwei Jahre den Vorsitz. Wir haben mit unserem Antrag „Weltnaturschutzgipfel 2008 in Bonn – Biologische Vielfalt schützen, nachhaltig und gerecht nutzen“ die Bundesregierung unterstützt und sie aufgefordert, den Vorsitz zu nutzen, um u. a. für einen modernen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten, der sowohl Lebensräume nutzungsfrei schützt als auch nachhaltige Nutzungen zulässt.

Im „Weißbuch zur Entwicklungspolitik“, dem 13. Entwicklungspolitischen Bericht, wird festgestellt, dass es deutliche Fortschritte bei den acht im Jahr 2000 von den UN beschlossenen Millenniums-Entwicklungszielen (u. a. die Halbierung der Armut und des Hungers in der Welt bis 2015, Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel, Bekämpfung von HIV/AIDS und anderen schweren Krankheiten) gibt. So müssen heute weniger als eine Milliarde Menschen von weniger als 1 US-Dollar pro Tag leben. 1990 waren es noch 1,24 Mrd., was angesichts des Bevölkerungswachstums ein deutlicher Unterschied ist.

Eine große Herausforderung bleiben Hunger und weltweite Ernährungssicherheit. Deutschland und die EU haben bei der Bekämpfung der Welternährungskrise entschlossen gehandelt und die Finanzierung notwendiger Maßnahmen abgestimmt, um die Auswirkungen gestiegener Weltmarktpreise und vernachlässigter Landwirtschaft auf die Ernährungssicherheit der Partnerländer des Südens abzufedern. So stellte Deutschland 600 Mio. Euro für Afrika zur Verfügung und unterstützt das Welternährungsprogramm der UN mit zusätzlichen Mitteln zu den jährlich 23 Mio. Euro. Wir müssen aber auch Maßnahmen gegen die eigentlichen Ursachen der Hungerkrisen einleiten, wie wir sie in unserem Antrag „Hunger und Armut in Entwicklungsländern durch die Förderung von ländlicher Entwicklung nachhaltig bekämpfen“ benannt haben. Danach bleiben auch die Agrartreibstoffe auf dem Prüfstand. Wir haben zwar erreicht, dass in Deutschland Getreide und Ölfrüchte zur Agrartreibstoff-Produktion nur genutzt werden dürfen, wenn nachgewiesen (zertifiziert) die Nahrungsmittelproduktion abgesichert ist und sie nachhaltig produziert wurden. Doch dies muss kontrolliert und auch auf internationaler Ebene verankert werden.

Unsere entwicklungspolitische Arbeit werden wir auch im kommenden Jahr auf die Bekämpfung von Hunger und Armut, die Sicherung von Frieden und die Förderung von Demokratie, auf den Schutz der Umwelt sowie eine gerechte Gestaltung der Globalisierung ausrichten. Dazu muss Deutschland seine Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2010 auf 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöhen. Bis zum Jahr 2015 wollen wir die Quote von 0,7 Prozent erreichen.

Menschenrechtspolitik

Leitlinie unserer Menschenrechtspolitik ist der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch im innerstaatlichen Bereich. Menschenrechtspolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe.

Das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen (VN) muss gestärkt und weiter reformiert werden. Der VN-Menschenrechtsrat, der im Rahmen der VN-Reform 2006 die VN-Menschenrechtskommission abgelöst hat, hat bislang die Erwartungen nicht erfüllt. Positiv ist jedoch, dass durch den „Universal Periodic Review“ die Menschenrechtslage in allen Staaten überprüft werden soll und die ersten Berichte bereits vorgelegt wurden. Die institutionelle Ausgestaltung des Rates war eine Herausforderung. Wir haben diesen Prozess durch unsere parlamentarischen Debatten sowie die beiden Koalitionsanträge „Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen“ und „Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen“ aktiv begleitet.

Auf unsere Initiative haben wir den Koalitionsantrag "Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union" im Bundestag beschlossen. Wir setzen uns z. B. für die Verankerung der Menschenrechte in sämtliche Politikfelder ein, für die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln in Assoziierungsverträgen, für die Umsetzung der menschenrechtlichen Leitlinien, für die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern in EU-Missionen sowie für die strikte Orientierung der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik an der Genfer Flüchtlingskonvention. In diesem Sinne haben wir zu den von der Kommission erstellten EU-Jahresberichten zur Menschenrechtslage längere Beschlussempfehlungen verabschiedet.

Hüter der Menschenrechte ist insbesondere der Europarat mit seinem wichtigsten Organ, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Durch die enorm gestiegene Zahl der Beschwerden aus 47 Ländern ist der EGMR Opfer seines eigenen Erfolgs geworden. Wir setzen uns daher für institutionelle Reformen des Gerichtshofs ein sowie für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Dies haben wir auch durch unseren parlamentarischen Antrag „Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reformieren und durch die konsequente Befolgung seiner Urteile stärken“ unterstützt.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking 2008 stand die Menschenrechtslage in China im Fokus. Zum Thema „Die Olympische Charta, die Spiele in Peking und die Achtung der Menschenrechte“ wurde eine Anhörung organisiert. Nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Tibet im März 2008 konzentrierte sich die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf die Menschenrechte der Tibeterinnen und Tibeter und ihre kulturelle und religiöse Autonomie. Wir haben in der teilweise sehr undifferenziert geführten öffentlichen und

politischen Debatte über China versucht, die menschenrechtlichen Defizite klar zu benennen und zugleich die chinesische Regierung zu weiteren Fortschritten aufzufordern. Z. B. haben wir in einer interfraktionellen Initiative „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“ diese Lager verurteilt.

Die Menschenrechtslage in den elf Staaten Südostasiens ist sehr unterschiedlich — zufriedenstellend ist sie nirgends. Als hoffnungsvolles Zeichen kann die Ende 2007 verabschiedete ASEAN-Charta gewertet werden, in der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als Grundprinzipien festgelegt wurden. Mit Abstand am schlimmsten ist die Lage in Myanmar / Birma, wo die Militärjunta die friedlichen Demonstrationen der Mönche brutal niederschlug und der Bevölkerung nach dem verheerenden Wirbelsturm internationale Nothilfe weitgehend vorenthielt. Zwei Anträge befassen sich mit der Region: „Menschenrechte und Demokratie in Birma wagen“ und „Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken“.

Wir setzen uns für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen ein. Das Engagement haben wir mit einem Antrag zur VN-Überprüfungskonferenz dokumentiert, und dieses Engagement wollen wir fortsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir ein globales Waffenhandelsübereinkommen, das gegenwärtig bei den VN in der Diskussion ist. Aus humanitärer Verantwortung heraus sind wir stets für ein weltweites Verbot von Streumunition eingetreten. Menschen in über 80 Ländern sind von Minen und Blindgängern akut bedroht. Umso erfreulicher ist, dass es im Rahmen des OsloProzesses gelungen ist, ein Verbot von Streumunition zu vereinbaren. Über 100 Staaten, darunter auch Deutschland, haben am 3. Dezember 2008 in Oslo die Konvention gezeichnet.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert. Das Umsetzungsgesetz ermöglicht regelmäßig Besuche in Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung eines nationalen Präventionsorgans. Auch international soll ein Präventionsmechanismus etabliert werden - in Form eines Unterausschusses der VN. Er soll nach dem Vorbild des Europarates Besuchs- und Empfehlungsbefugnisse in den Mitgliedstaaten erhalten. Das Gesetz sieht zudem die Einrichtung einer Bundesstelle zur Verhütung von Folter sowie einer Länderkommission vor.

Es war ein historischer Meilenstein, als sich die VN für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe aussprachen. Auf unsere Initiative entstand im Vorfeld der VN-Entscheidung der

interfraktionelle Antrag „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“.

Meinungs- und Pressefreiheit sind das zentrale Element einer demokratischen Gesellschaftsordnung. In vielen autoritär regierten Staaten sind sie massiv gefährdet; Journalisten und Medienarbeiter werden bedroht, verfolgt oder gar getötet. Internet-Dissidenten gehen ein hohes Risiko ein. Um gegen diese Regime aufzustehen und Journalisten zu unterstützen, haben wir den Antrag „Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchzusetzen und der Internet-Zensur entgegenzutreten“ eingebracht.

Am 10. Dezember 2008 hat sich zum 60. Mal die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der VN gejhrt. Aus diesem Anlass wurde der interfraktionelle Antrag „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Grundlage für 60 Jahre Menschenrechtsschutz“ eingebracht. In der Bundestagsdebatte wurde das Dokument als Meilenstein für die Verwirklichung der Menschenrechte gewürdigt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER, MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

TEXT UND REDAKTION: PLANUNGSGRUPPE

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JANUAR 2009

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN